Die Volkswacht erscheint wöchentlich zweimal am Dienstag u. Freitag. Abonnementspreis, mit der Beilage: Die Neue Welt, monatlich 40 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mk. Bei freier Zustellung ins Haus monatlich 5 Pfg. Botenlohn. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,35 Mk. Die Einzelnummer kostet 10 Pfg.

Volkswacht

Insertionsgebühr die sechs gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserate der sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften 10 Pfg. Das Belegexemplar kostet 10 Pfg. Sprechstunden der Redaktion an allen Wochentagen 12—1 Uhr mittags.

Beilage: Die Neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt

Redaktion und Expedition: Paradiesgasse Nr. 32

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion und Expedition 2537

Nr. 38. | Danzig, den 8. Mai 1912. | 3. Jahrgang.

Ein Verzweiflungskampf.

In eifriger Weise sind die Junker dabei, die Geschäftsordnung des Dreiklassenhauses zu einem Trotzgesetz gegen die Sozialdemokratie auszugestalten. Der Präsident Freiherr v. Erffa, ist dabei hervorragend tätig. Er trug der Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses eine Reihe von Forderungen vor, die also lauten:

1. **eine Beschränkung der Redefreiheit**, 2. eine Befugnis des Präsidenten, im Falle der Beschlußunfähigkeit die Tagesordnung der neuen Sitzung festzustellen und 3. die Möglichkeit, **auch bei persönlichen Bemerkungen** und **Bemerkungen zur Geschäftsordnung dem Redner das Wort zu entziehen.**

Einstweilen sind die Wünsche Herrn v. Erffas noch nicht Gesetz geworden. Daran, daß dies geschieht, ist bei der Zusammensetzung der Parteien im Hause des Dreiklassenwahlunrechts nicht zu zweifeln. Unter diesen Verhältnissen und zumal, da auch nicht eine einzige bürgerliche Zeitung Westpreußens über die Vorgänge im Abgeordnetenhause in objektiver Weise berichtet, darf der nachstehende Artikel eines unserer Abgeordneten besonderes Interesse beanspruchen. Liefert die Darstellung doch den Schlüssel zu den immer wiederkehrenden Sturmszenen im Preußischen Landtag.

* * *

Als nach dem Ausfall der Reichstagswahl die Reaktion im Deutschen Reiche sich wie zerschmettert fühlte, richtete sie ihre sehnsüchtigen Blicke alsbald nach dem Preußischen Landtage. Hier erblickte sie ihr festestes Bollwerk, und kaum 14 Tage nach der Stichwahl ließ einer ihrer Wortführer im preußischen Dreiklassenhause sich dahin vernehmen: bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags müsse Deutschland noch mehr als bisher von der preußischen Junkerstube aus regiert werden. Nun ist aber bekanntlich auch dort die Sozialdemokratie bereits eingedrungen, und ihre wenigen Vertreter haben zunächst keine wichtigere Aufgabe als die, die Gewaltpläne der Reaktion dadurch zu durchkreuzen, daß sie sie durch ausgiebige Benutzung der Redefreiheit und der Immunität immer zur rechten Zeit vor allem Volke als das kennzeichnen, was sie sind. Diese Ausnutzung der Redefreiheit durch die sozialdemokratischen Abgeordneten, auf der Tribüne wie auch durch Zwischenrufe — das ist deshalb der große Schmerz aller Reaktionäre in Preußen, und sie sind entschlossen, ihr ein Ende zu bereiten, es koste, was es wolle. Zu diesem Zweck sind sie schon seit Beginn der laufenden Session bemüht, Vorwände zu schaffen. Denn instinktiv fürchten sie einen offenen, nackten Mißbrauch ihrer Mehrheitsgewalt. So sehr sie eine Mißachtung der öffentlichen Meinung zur Schau tragen, so sehr fühlen sie doch, daß sie die unbequemen Reden nicht verhindern können, wenn alle Welt auf den ersten Blick sieht, daß sie Unrecht haben. Wenn sie sich aber als die Opfer sozialdemokratischer Schmähsucht ausgeben, dann hoffen sie, die öffentliche Meinung irrezuführen und vielleicht gar zur Unterstützung ihrer Gewaltsmaßnahmen verleiten zu können.

Nur aus diesem Gesichtspunkt heraus sind die Stürme zu verstehen, die immer wieder von neuem die preußische Dreiklassenstube durchtoben. Es ist ein Verzweiflungskampf der Reaktionäre, um jeden Preis Vorwände zu schaffen für die Erdrosselung der Redefreiheit — und folglich im weiteren Sinne ein Verzweiflungskampf, um sich im Preußischen Landtag ein letztes Bollwerk zu sichern.

Bedenkt man dies, so wird sofort klar, warum die „staatserhaltende" Presse nach außen hin als „Ausschreitungen der Sozialdemokratie" diejenigen Vorkommnisse denunziert, die in Wirklichkeit durch eine **planmäßige Provokation** der reaktionären Parteien herbeigeführt werden. Es ist nun einmal so: durch planmäßige Beleidigungen der sozialdemokratischen Sache wie der sozialdemokratischen Personen, Beleidigungen, die geradezu unter dem Schutz des Präsidenten vor sich gehen, und die regelmäßig durch Abschneidung des Wortes vor Erwiderung geschützt werden, zwingen sie die sozialdemokratischen Abgeordneten zu erregten Zwischenrufen, und dann heucheln sie Entrüstung über den angeblich „rohen Ton", der angeblich das „Niveau des Hauses" herabdrückt.

Diesen Zusammenhang wollen wir einmal — aus Anlaß der jüngsten Debatten über das Ministerium des Innern — an der Hand einiger markanter Beispiele aufdecken.

Noch bevor irgend ein Sozialdemokrat gesprochen hatte, sagte am 25. April der Minister des Innern Herr von Dallwitz:

> Die Verbreitung der Kreiskalender scheint mir durchaus eine Aufgabe der Landräte zu sein. Die Kreiskalender sollen ein Gegengewicht bilden gegen die Schmutz- und Schundliteratur, mit der die Bewohner der Kreise von anderer Seite versehen werden.

Jeder Mensch im Hause und jeder Mensch draußen versteht sofort, daß mit der „anderen Seite" die Sozialdemokraten gemeint sind. Und als deshalb die Sozialisten dem Minister zuriefen: „Von welcher Seite? Wer verbreitet den Schmutz?" — da verzeichnet das amtliche Stenogramm: „Zuruf rechts: **Die Sozialisten!**"

Der Präsident aber fühlte sich nicht veranlaßt, gegen die Zurufer von rechts, die also behaupteten, unsere Kalender seien Schmutz- und Schundliteratur, irgendwie einzuschreiten.

Das war die Einleitung. Dann kam nach der Rede Liebknechts noch am selben Tage die Beleidigung des Abgeordneten Ströbel durch den Präsidenten! Als Liebknecht den russischen Staat als den barbarischsten in Europa bezeichnete, hatte Ströbel dazu bemerkt: „außer Preußen". Der Präsident rief beide zur Ordnung. Die Worte, die er dabei gegen Ströbel brauchte, sowie die nachfolgende Szene, geben wir wieder nach dem amtlichen Stenogramm:

> Präsident Dr. Freiherr v. Erffa: Herr Abgeordneter Ströbel, Sie erst recht rufe ich zur Ordnung, der Sie den traurigen Mut gehabt haben, diese Beleidigung auf Preußen, Ihr eigenes Vaterland, auszudehnen.
>
> (Stürmisches Bravo! rechts — Zuruf bei den Sozialdemokraten: Was, trauriger Mut? Darf der Präsident beleidigen? — Pfuirufe rechts. — Abg. Hoffmann: Sie sollen die Ordnung aufrecht erhalten. Sie haben den traurigen Mut, Ihre Amtsgewalt zu mißbrauchen! — Wiederholte lebhafte Rufe: Pfui! und Raus! — Anhaltende große Unruhe.)
>
> Präsident Dr. Freiherr v. Erffa: Regen Sie sich nicht auf. Wenn der Herr Abgeordnete Ströbel sich über meine Worte alteriert hat, so weiß er, welche Mittel ihm die Geschäftsordnung in die Hand gibt. (Abg. Ströbel: Sie können mich nicht aufregen, da muß ein anderer kommen!)

Am 26. April begann die Sitzung mit sorgfältig vorbereiteten Provokationen des Freiherrn v. Zedlitz. Wir wollen nur eine davon hier wiederholen. Sie lautet nach dem amtlichen Stenogramm:

> **Heiße Schamröte** muß die bürgerlichen Wähler des Kreises Osthavelland-Potsdam überkommen, welche noch **einen Funken** von patriotischem Gefühl haben, wenn sie daran denken, daß sie durch ihre Stimmen einem Manne wie Dr. Liebknecht zum Reichstagsmandat verholfen haben.

Der Präsident rührte sich nicht, um dieser Schmähung irgendwie entgegenzutreten! Als aber Herr v. Zedlitz die Beamten, die sozialdemokratisch stimmten, **Gesinnungslumpen** schimpfte und Genosse Hoffmann darauf den wahrlich harmlosen Zwischenruf machte: „Das zu sagen, haben Sie den traurigen Mut," da war der Präsident prompt zur Stelle, um diesen Zwischenruf zu rügen. — Eine besondere Erwähnung verdient auch noch die Geschichte von den „Hehlern und Stehlern", weil sie die „Unparteilichkeit" des Präsidenten deutlich zeigt. Sie spielte sich nach dem Stenogramm wie folgt ab:

> Freiherr v. Zedlitz und Neukirch: Man kann sich auch nicht wundern, daß manche daraus (aus dem Stichwahlabkommen) die Folgerung ziehen nach den Worten: **der Hehler ist so gut wie der Stehler**, daß die Freisinnige Volkspartei ebenso bekämpft werden müsse wie die sozialdemokratische.
>
> (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten: Er hat den traurigen Mut! Unverschämtheit! Darf der sich alles erlauben? — Große Unruhe. — Abg. Hoffmann: Er stimmt ja in dem traurigen Mut überein mit dem Präsidenten! — Glocke des Präsidenten.)
>
> Präsident Dr. Freiherr v. Erffa: Herr Abgeordneter Hoffmann, ich habe Ihnen schon gesagt, Sie möchten solche Zwischenbemerkungen unterlassen. Ich rufe Sie zur Ordnung.
>
> (Abg. Hirsch: Der Redner hat in bezug auf meine politischen Freunde Hehler und Stehler gesagt.)
>
> Präsident: Er hat von niemandem hier im Hause gesprochen, sondern von der Partei, wie Sie gestern ebenso wegwerfend von anderen Parteien gesprochen haben.
>
> Freiherr v. Zedlitz und Neukirch (fortfahrend): ... Wenn Sie das Wort Stehler **auf sich für die Sozialdemokratie angebracht halten, so bin ich zu höflich, zu widersprechen.**
>
> (Abg. Leinert: Das setzt der Frechheit die Krone auf! — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)
>
> Präsident: Herr Abgeordneter Leinert, ich rufe Sie für diese Beleidigung des Redners zur Ordnung.

Am 27. April hat der konservative Abgeordnete Hammer gesagt: „Es ist **ein Jammer, Herr Dr. Liebknecht, daß Sie diesem Hause angehören.**" Weiter hat er vorgeschlagen, daß „unbotmäßige" Abgeordnete nach drei Ordnungsrufen **„durch handfeste Diener hinausbefördert"** werden sollen. Der Major Strosser (kons.) hat gesagt, es gebe Leute, die dem Volk **Millionen aus der Tasche ziehen**, und wenn Liebknecht diese Leute nicht kenne, solle er sich an seinen Freund Hirsch wenden. Jedermann im Hause verstand diese radau-antisemitische Anrempelung — das wiehernde Gelächter auf der Rechten bewies es — nur der Präsident verstand sie nicht! Mit der Harmlosigkeit eines neugeborenen Kindes erklärte er, Strosser habe niemanden beleidigt, und er verbat sich noch den Vorwurf, daß er parteiisch präsidiere! Und selbst als Zedlitz den gar nicht mehr zu vertuschenden Ausspruch von der **„Sorte von Sozialdemokraten"** tat, hatte es der Präsident keineswegs eilig. Erst auf die sehr energische Aufmunterung der Sozialdemokraten hin bequemte er sich, für diese grobe Ausschreitung wenigstens auch Herrn v. Zedlitz zur Ordnung zu rufen. Und siehe da: der „entjungferte" Freiherr — es war sicher der erste Ordnungsruf in seinem Leben — nahm lachend die Glückwünsche seiner Parteifreunde dafür entgegen. An sich gewiß ein harmloser Scherz. Als aber vor ein paar Wochen der Genosse Hoffmann dem Genossen Borchardt zum ersten Ordnungsruf gratulierte, da erhielt Hoffmann prompt einen Ordnungsruf! Die konservativen Herren aber dürfen ungestraft dasselbe tun. Alle die Einzelheiten, die wir da aufgezählt haben, scheinen an sich kleinlich und belanglos. Sie sind es aber keineswegs, wenn man sie in dem Zusammenhange betrachtet, den wir oben angaben. Der öffentlichen Meinung soll die Lüge suggeriert werden, als ob die sozialdemokratischen Abgeordneten mit ihrer Zeit nichts besseres anzufangen wissen, als Radau zu machen und zu stören — in Wahrheit werden diese Szenen von den Reaktionären **planmäßig** und wahrscheinlich **auf Verabredung** herbeigeführt. Ihr eigener Lärm, wovon die Erwiderung der sechs Sozialdemokraten nur ein schwacher Nachhall ist, dient ihnen dann zum Vorwand, um eine Erdrosselung der Redefreiheit vorzuschlagen — natürlich nicht gegen sich selbst, sondern nur gegen die sechs Sozialdemokraten. Z. B. schlägt ihre Presse schon am 28. April eine Aenderung der Geschäftsordnung vor, wonach die Reden der Abgeordneten „in der Regel" nicht länger als eine Stunde dauern sollen. „Nach Ablauf dieser Zeit muß der Präsident das Haus befragen, ob dem Redner das Wort noch länger gewährt werden solle". Dann hätte es also die Mehrheit in der Hand, ihre eigenen Redner beliebig lange zu hören, den Sozialdemokraten dagegen nach einer Stunde das Wort zu nehmen.

Indessen, was können die Herren uns denn eigentlich tun? Ihr eigenes Verhalten zeigt ja ihre Furcht vor der öffentlichen Meinung. Und wir Sozialdemokraten haben immer gewußt, daß die Wurzeln unserer Kraft nicht in den paar Abgeordneten, sondern draußen in den Massen des Volks ruhen. Das werden wir keinen Augenblick vergessen, wir werden die Fühlung zwischen der Fraktion und dem Volke keinen Augenblick verlieren, und dann werden sie uns niemals hindern können — ob mit beschränkter oder unbeschränkter Redezeit, ob von der Tribüne oder in Zwischenrufen — genau das zu sagen, was wir für nötig erachten.

Politische Übersicht.

Die Verkürzung der Dienstzeit im Heere.

Der von unsern Genossen in der Budgetkommission zu den Rüstungsvorlagen gestellte Antrag, die Dienstzeit für die berittenen Truppen auf zwei, die der Fußtruppen auf ein Jahr herabzusetzen und das Privilegium des einjährig-freiwilligen Dienstes zu beseitigen, führte zu einer ebenso interessanten wie lebhaften Debatte über die notwendige Dauer der Dienstzeit selbst, wie auch über die Frage: **Volkswehr oder stehendes Heer.** Die gesamte Kommission, wie auch die zahlreich anwesenden Militärs folgten mit großem Interesse dem Redekampf, den von unserer Seite die Genossen Gradnauer, Schöpflin und Schulz führten, teilweise von dem Volksparteiler Müller-Meiningen unterstützt, während auf der andern Seite der Kriegsminister, Bassermann, Erzberger, Gröber und Graf Westarp fochten.

Der Kriegsminister lehnte jede Verkürzung der Dienstzeit ab, weil sie angeblich mit der Schlagfertigkeit der Armee nicht vereinbar sei. Als Berufssoldat maß er der Volkswehr keine sonderliche militärische Bedeutung bei und hielt den Drill nebst allen sonstigen Eigentümlichkeiten des stehenden Heeres für unbedingt erforderlich. Die unerläßlichen Voraussetzungen für die Verkürzung der Dienstzeit, also systematische körperliche Heranbildung und weit bessere geistige Schulung der Jugend, fehlen heute noch, schon deshalb könne von der Durchführung der sozialdemokratischen Wehrprinzipien keine Rede sein. Schließlich glaubte der Minister noch einen besonderen Trumpf durch den Hinweis ausspielen zu können, für die Sozialdemokraten handle es sich dabei auch um eine politische Forderung, das Heer zu demokratisieren, es also als Instrument zur Aufrechterhaltung der heutigen Klassenherrschaft unbrauchbar zu machen.

Unsre Genossen bejahten das selbstverständlich und setzten dann instruktiv die Vorteile der Volkswehr für die Landesverteidigung auseinander. Genosse Schöpflin führte den Herrschaften zu Gemüte, daß alle Voraussetzungen für die Verkürzung der Dienstzeit heute ausreichend vorhanden sein würden, wenn rechtzeitig den sozialdemokratischen Vorschlägen zur Heranbildung der Jugend Rechnung getragen worden wäre. Wir Sozialdemokraten fordern, daß die Erziehung zur Wehrhaftigkeit im schulpflichtigen Alter beginne und systematisch durch das ganze Jünglingsalter fortgesetzt werde, wozu natürlich ein ausgedehnter Schutz der Jugendlichen gegen Ausbeutung ihrer erst in der Entwicklung begriffenen Körperkräfte gehört. Dazu gehören ferner gute Schulen, wie überhaupt die möglichst beste geistige Ausbildung. So würde eine geistig regsame und körperlich tüchtige Jugend herangezogen werden, die, in Verbindung mit der Verpflichtung jedes gesunden Mannes zum Wehrdienst, dem Lande eine vorzügliche Rüstung geben würde, gar nicht zu reden von den ungeheuren Vorteilen für die Gesundheit des Volkes überhaupt. Der Regierung und den bürgerlichen Parteien setzten unsere Genossen auseinander, daß sie so gut wie nichts getan haben, um dieses wirklich hohe „nationale" Ziel zu erreichen. Unsere Genossen zeigten aber auch, daß nach Beseitigung des Paradedrills und nach Wegfall aller nicht zur kriegsgemäßen Ausbildung gehörenden militärischen Exerzitien sehr wohl sofort eine Verkürzung der Dienstzeit eintreten könnte. Den Verteidigern des heutigen Systems wurde auch gesagt, daß sie noch stets mit den gleichen Argumenten jede Verkürzung der Dienstzeit, jede Neuerung und Vereinfachung der militärischen Ausbildung bekämpft haben — zuletzt noch die zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen.

Beachtenswert ist, daß das Zentrum am eifrigsten auf die Seite des Kriegsministers trat, früher aber, als es noch in der Opposition stand, eine wesentlich andere Stellung eingenommen hat. Uebrigens hat der frühere General und jetzige Zentrumsabgeordnete Häusler sich gleichfalls für die Verkürzung der Dienstzeit erklärt, er darf aber gegenwärtig, obwohl Fachmann, nicht mehr

in militärischen Angelegenheiten sprechen, weil seine Auffassung dem Zentrum politisch unbequem ist, d. h. für die Schachergeschäfte mit der Regierung. Es war dem Zentrum recht unangenehm, als Genosse Schöpflin auf diese ebenso auffällige wie markante Tatsache hinwies. Interessant ist aber auch, daß der Zentrumsführer E r z - b e r sich ausdrücklich gegen die allgemeine Wehrpflicht aussprach, angeblich, weil sie viel zu teuer sei und er nicht noch mehr Soldaten haben wolle. Das sind natürlich parlamentarische Mätzchen, um die Zentrumswähler, die ebenfalls für die verkürzte Dienstzeit zu haben sind, über die volksfeindliche Haltung des Zentrums zu täuschen.

Die Forderung der zweijährigen Dienstzeit für die berittenen Truppen wurde mit 13 gegen 13 Stimmen, die Forderung der einjährigen Dienstzeit für die Fußtruppen gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Die Anträge werden aber zur zweiten Lesung im Plenum, wenn auch in etwas veränderter Form wiederkehren. Die bürgerlichen Parteien müssen Farbe bekennen, wie sie sich zu dieser Frage stellen. Es dürfte dabei zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen. Neben der grundsätzlichen Bekämpfung des Militarismus wird die Sozialdemokratie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auch die Pflicht erfüllen, Schritt für Schritt dem Militarismus Boden abzuringen und den Uebergang zur Volkswehr vorzubereiten.

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Parlamentsrechte.

Nach beinahe dreijährigen Bemühungen und Obstruktionsmanövern der Konservativen ist endlich der Reichstag zur Erweiterung seiner Geschäftsordnung geschritten, daß er, ohne auf den meistens sehr langwierigen Weg der Interpellation angewiesen zu sein, von der Regierung Auskunft über aktuelle politische Fragen und Vorgänge fordern kann. Der Anstoß zu dieser Geschäftsordnungsänderung wurde bei den Novemberdebatten im Jahre 1908 gegen das persönliche Regiment gegeben. Unsre Genossen wollten allerdings gleichzeitig auch eine Verfassungsänderung durchgesetzt wissen, die die jetzt nur auf dem Papier stehende Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu einer tatsächlichen gestaltet, [illegible] forderten sie eine Erweiterung der Rechte des Parlaments. Dank der bürgerlichen Verschleppungstaktik und des mangelnden Willens, ernstlich den heute für das Parlament unwürdigen Zustand zu beseitigen, wurde trotz der tönenden bürgerlichen Redensarten bei den Novemberdebatten nichts getan, und erst auf das energische und unablässige Drängen der Sozialdemokraten wurde endlich eine Revision der Geschäftsordnung des Reichstags dergestalt in Angriff genommen, daß zweimal in der Woche k u r z e A n f r a g e n an die Regierung gestellt und an die Besprechung von I n t e r p e l l a t i o n e n B e s c h l ü s s e, die die Auffassung des Parlaments zum Ausdruck bringen, geknüpft werden können, was bisher nicht möglich war.

Das Zentrum und die Nationalliberalen waren auch bei diesem kümmerlichen Fortschritt zunächst nur halb bei der Sache; Eile hatten sie gar nicht, während die beiden konservativen Fraktionen jeden nur erdenklichen Widerstand leisteten. Dieses Spiel setzten die Junker bis auf den letzten Tag im Plenum fort. K r e t h, Graf W e s t a r p und der Reichsparteiler S c h u l t z gaben sich die erdenklichste Mühe, eine Beschlußfassung zu hintertreiben und durch provozierende Aeußerungen womöglich Skandalszenen heraufzubeschwören. Dabei ist zu beachten, daß selbst der K a n z l e r sich mit den kurzen Anfragen einverstanden erklärte, ebenso damit, daß der Reichstag fortan am Schlusse der Beratung von Interpellationen Beschlüsse faßt. Freilich will sich der Kanzler, wie Staatssekretär D e l b r ü c k die Entscheidung darüber, ob er antworten will oder nicht, bei Anfragen im Einzelfalle vorbehalten und die anfänglich in die Geschäftsordnungsänderung aufgenommene Bestimmung, daß der Reichstag die Haltung der Regierung „b i l l i g t oder n i c h t b i l l i g t", ist auf den Wunsch des Kanzlers dahin umgeändert worden, daß sie „der Anschauung des Reichstags e n t s p r i c h t, oder ihr n i c h t e n t s p r i c h t". Die Rolle des Mittlers hat dabei wohl Herr Johannes J u n c k aus Leipzig gespielt, und dabei fleißig seinen Zylinder in die Wilhelmstraße spazieren getragen.

Die Konservativen gebärdeten sich somit päpstlicher als der Papst: ihr Haß gegen das Parlament, das aus allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlen hervorgeht, und in dem sie nur eine Minorität sind und bleiben werden, kennt keine Grenzen mehr. Sie forderten auch die Unterstützung des Grafen P o s a d o w s k y, der sich wieder einmal eine der bei ihm üblich gewordenen Schulmeistereien herausnahm ohne bei seiner Darlegungen über die gewöhnlichen [illegible] hinauszukommen. Seit dem Herrn Grafen Geheimräte nicht mehr zur Verfügung stehen, die ihm das Material zu seinen Reden liefern, sind sie ohne beachtenswerten Inhalt. Man lernt die dem Kaiser nachgesagte Aeußerung jetzt verstehen, er sterbe vor Langeweile, wenn Posadowsky ihm Vortrag halte. Heute verstieg sich Posa zu der arroganten Bemerkung, das Parlament sei überhaupt nicht fähig, in schwebenden politischen Verhandlungen ein Urteil zu fällen. Und nach dem [illegible] in eine solche Körperschaft hat der Graf gedrängt! Die gräfliche Seichbeutelei und Arroganz [illegible] Herrn [illegible]; er führte den Grafen Posa ebenso kurz ab, wie er auch den Grafen W e s t a r p mit scharfen und höhnischen Worten heimschickte. Graf Westarp sich recht bitter über die Behandlung beschwerte, die der Kanzler [illegible] ihm hatte [illegible] werden lassen. Mit Nachdruck und Geschick vertrat Genosse L e d e b o u r den sozialdemokratischen Standpunkt, wie auch die Parlamentsrechte. Die Junker und die Reichsparteiler blieben mit ihrer Opposition und versuchten Obstruktion allein, die kurzen Anfragen wurden gegen die Stimmen der Junker und Reichsparteiler beschlossen. Über die neue Gestaltung des Interpellationsrechts kam es noch nicht zur Abstimmung, doch ist für sie die gleich große Mehrheit vorhanden. Wenn auch der kreißende Berg nur ein Mäuslein geboren hat, wenigstens ist endlich wieder einmal ein Schritt nach vorwärts getan worden.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhause.

Hundert Millionen für Zwangsgermanisierung.

Dem preußischen Dreiklassenhause ist ein Gesetzentwurf zur Kräftigung des Deutschtums in einigen Landesteilen, das sogenannte Befestigungsgesetz, zugegangen. Es sollen hundert Millionen Mark dafür aufgewendet werden, in den national gefährdeten Teilen der Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Schleswig-Holstein Grundbesitz zu erwerben, der nur an Deutsche abgegeben werden soll und der durch ein Wiederkaufsrecht des Staates im Falle des Besitzwechsels deutsch erhalten werden soll. Außerdem soll diese große Summe den Staat in die Lage setzen, sich an gemeinnützigen Gesellschaften zur Beleihung deutscher Grundbesitzer in Staatsanleihen zu beteiligen. Durch künstliche Besiedlung sollen jene Gebiete der genannten Provinzen besiedelt werden, die national gefährdet sind. — In der Begründung dieser Vorlage wird auf das stete Vordringen des Polentums, sowie auf die nationalen Absonderungsbestrebungen der polnischen Bevölkerung in Oberschlesien und der dänischen Bevölkerung in Nordschleswig hingewiesen.

Also soll das Fiasko der preußischen Polen- und Dänenpolitik vom Volk wieder einmal mit neuen Opfern bezahlt werden.

Und der Hans fühlt die Seele.

Wenn nicht alles täuscht, werden die Nationalliberalen am 12. Mai wieder ganz einig sein. Der Vorstand des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend empfiehlt dem jungliberalen Vertretertag, der am 12. Mai stattfindet, die Beschlüsse der „freien" Kompromißkommission anzunehmen. Danach bleibt die jungliberale Organisation bestehen, aber die einzelnen Vereine werden an die Provinzial- und Landesverbände der Hauptpartei angeschlossen.

Der erwähnte Vorstand macht nur noch ein paar Bedingungen. Erstens soll der Parteitag nun auch wirklich am 12. Mai stattfinden, sodann soll die Begründung, die dem Parteitag für den Kommissionsantrag gegeben wird, vorher festgestellt werden und so geformt sein, daß das Bestehen des Reichsverbandes der Jungen für die Zukunft gewährleistet wird, und endlich errichtet man noch ein kleines Joch für den preußischen Friedberg: er soll höchstselbst dem Zentralvorstand den am 24. März durchgefallenen jungliberalen Dr. Fischer zur Wahl in den geschäftsführenden Ausschuß vorschlagen.

Dem ersten und zweiten Wunsche dürfte man ohne weiteres Rechnung tragen, und schließlich wird sich auch Herr Friedberg bereit finden, in der Figur des Versöhnlichen zu posieren! Aber ist dann alles wieder gut? Soweit wir den Konflikt vom 24. März verstanden haben, handelte es sich doch letzten Endes um etwas mehr als um die jungliberale Sonderorganisation. Zur Debatte stand doch wohl die allgemeine politische Haltung der Nationalliberalen Partei, und der jungliberale Verband spielte nur die Rolle des leicht erreichbaren Porzellans, das der wildgewordene rechte Flügel in seiner Wut zerschlug. Wenn jetzt mit dem berühmten Syndetikon „Nationale Phrase" (klebt, leimt, kittet alles) die zerschmissenen Töpfe wieder repariert werden, so ist damit doch die eigentliche Streitfrage nicht aus der Welt geschafft.

Aber vielleicht hat die sich inzwischen auch ohne weiteres Zutun verflüchtigt. Die Alten haben eingesehen, daß sie der Reichstagsfraktion Unrecht taten, als sie sie im Verdacht liberaler Anstriche hatten, und die Jungen haben erkannt, daß Ideale zwar eine schöne Sache sind, Interessen jedoch schwerer wiegen; und in dem stolzen Bewußtsein, daß die Katz, d. h. ihre Sonderorganisation, gerettet ist, erneuern sie das Gelöbnis der Treue zu der Partei von Bildung und Besitz.

Die Rache der Unternehmer.

Das Ausbeutertum nimmt wieder Rache an seinen Lohnsklaven, die sich erkühnt hatten, einmal einen Tag frei zu sein. So wurden in **Leipzig** 830 H o l z a r b e i t e r wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesperrt resp. entlassen.

In **Berlin** sind trotz der verschärften Beschlüsse der Unternehmer und trotz der stärkeren Beteiligung der Arbeiter an der diesmaligen Maifeier die Aussperrungsziffern nicht sehr groß. Die größte Zahl der Ausgesperrten ist in der H o l z i n d u s t r i e zu verzeichnen; hier wurden in 446 Betrieben 7350 Arbeiter, meist auf drei Tage, ausgesperrt, — einige wurden nur auf einen Tag, andre dagegen auf unbestimmte Zeit ausgesperrt.

In der M e t a l l i n d u s t r i e haben 29 Firmen 1636 Arbeiter ausgesperrt. Die Zahl der Ausgesperrten ist beinahe dreimal größer als im Vorjahre, in Anbetracht aber der etwa doppelten Zahl der an der Maifeier Beteiligten will das nicht viel besagen. Die Mehrzahl der Arbeiter ist auf 3—4 Tage ausgesperrt. Die großen Kühnemänner haben die Aussperrung für 8 Tage verfügt.

Im Z i m m e r e r g e w e r b e sind 175 Mann auf drei Tage ausgesperrt.

Relativ am geringsten ist die Aussperrung der M a u r e r. Die Zahl der Ausgesperrten dürfte zwischen 300—500 betragen.

Im T r a n s p o r t g e w e r b e sind 95 Arbeiter auf einen Tag ausgesperrt.

Aus **Hamburg** wird berichtet, daß die Aussperrung einen größeren Umfang annehmen dürfte, weil die Beteiligung an der Maifeier, besonders auch von Werftarbeitern, außerordentlich stark war und die Unternehmer beschlossen hatten, eine 10 tägige Aussperrung eintreten zu lassen.

In **Königsberg** wurden 394 Holzarbeiter für die Dauer von drei Tagen ausgesperrt.

Ueber **ausländische Maifeiern** tragen wir noch folgende Meldungen nach:

Amsterdam. Die holländische Arbeiterschaft feierte den 1. Mai in üblicher Weise mit Demonstrationsumzügen und Versammlungen. In Amsterdam fand der Umzug diesmal nicht am Abend, sondern am Nachmittag 1½ Uhr statt. Die Demonstration hatte bei herrlichem Sonnenschein einen ausgezeichneten Verlauf. Unter der Begleitung von acht Musikkorps und unter dem Singen sozialistischer Lieder, mit den Bannern und Fahnen der Organisationen, bewegte sich der Zug, der mit seinen Emblemen mit den Arbeiterforderungen, besonders des allgemeinen Wahlrechts, und Kränze von Maiglöckchen tragenden Gruppen großen Eindruck erzeugte, mehr als 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen stark durch den 7. und 8. Amsterdamer Wahlbezirk. Tausende standen längs des Weges.

Rom. Die Maifeier nahm einen imposanten Verlauf. Die Arbeitsruhe war vollständig. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Die Stadt Rom und zahlreiche Gemeindevertretungen mit sozialistischer Mehrheit hatten die Aemter und Schulen geschlossen. Ueberall ruhte der Straßenbahnverkehr. Die Zeitungen erschienen nicht. Die Versammlungen waren sehr stark besucht, die Friedenskundgebungen fanden begeisterte Zustimmung.

Newyork. Die Arbeitersyndikate und revolutionären Vereinigungen hielten anläßlich des 1. Mai zahlreiche große Demonstrationsversammlungen ab. Später wurde ein Umzug veranstaltet, an dem etwa 30 000 Personen teilnahmen. Die Polizei hatte jedoch keinerlei Anlaß zum Einschreiten.

Budapest. Der diesjährige Maitag nahm einen ebenso würdigen Verlauf wie sein Vorgänger. In allen Fabriken und Werkstätten, auf sämtlichen Bauten der ungarischen Hauptstadt ruhte die Arbeit, auch der Straßenbahnverkehr war sehr stark eingeschränkt, obwohl doch der 1. Mai [illegible]. Infolge der Arbeitsruhe konnten die Abendblätter nicht erscheinen. In den Vormittagsstunden hielten die meisten Gewerkschaften Versammlungen ab, am Nachmittag fand ein großer Straßenumzug durch die Hauptstraßen der Stadt statt, an dem alle jene Organisationen sich beteiligt haben, die dem Parteisekretariat angeschlossen sind. An dem Zuge mögen wohl 15—18 000 Arbeiter teilgenommen haben, mit Fahnen und Tafeln, die mit verschiedenen Inschriften [illegible] versehen waren.

Zürich. Die Maifeier ist in der ganzen Schweiz sehr gut verlaufen; die Beteiligung der Arbeiter war sehr stark. Keine Zwischenfälle.

Lissabon. Zur Feier des 1. Mai fanden verschiedene Versammlungen statt, nach deren Beendigung sich die Arbeiter in geschlossenen Reihen zum Parlamentsgebäude begaben, um den Abgeordneten die angenommene Tagesordnung mitzuteilen. In der Tagesordnung wird besonders die Freilassung [illegible] wegen Streikvergehen im Gefängnis sitzender Arbeiter verlangt. Als man den Demonstranten erklärte, daß [illegible] eine allgemeine Amnestie bewilligt werde, gingen sie ruhig und ohne Zwischenfall auseinander.

Maifeier in Skandinavien. In **Stockholm** marschierten 20 000 Arbeiter im Festzug, der diesmal sich ohne die obligate Polizeistörung durch die Straßen bewegen konnte. In der Zweiten Kammer brachte Genosse L i n d h a g e n, der Stockholmer Bürgermeister, einen Antrag a u f A b s c h a f f u n g d e r M o n a r c h i e ein, dessen Debattierung sich jedoch der Präsident unter Zustimmung der bürgerlichen Parteien widersetzte. In **Malmö, Göteborg, Gefle** und andern schwedischen Städten verlief die Maifeier vorzüglich unter allgemeiner Teilnahme der Arbeiterbevölkerung.

Dasselbe ist aus den norwegischen Städten **Christiania, Bergen, Trondhjem, Stavanger,** zu berichten. In ganz Skandinavien ist der Maigedanke den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen, kein Mensch denkt hier an die Abschaffung der Maifeier. In diesen Ländern sind es gerade die G e w e r k s c h a f t e n, die die Feier hochhalten, und, es ist nicht zu viel behauptet, wenn man hier die Maifeier bereits als einen feststehenden Festtag ansieht, der recht bald auch in den nordischen Kalendern rot gedruckt erscheinen wird.

Das tapfere Zentrum.

Das Zentrum streift die Hemdsärmel auf und spuckt in die Hände — jetzt wird es dem Kriegsminister aber schlecht gehen! Das Zentrum weicht nicht zurück, es begnügt sich nicht mit dem formellen Zugeständnis des Kriegsministers, es will sachliche Zugeständnisse. Das Zentrum wird zum Gehalt des Kriegsministers einen A n t r a g einbringen, wonach kein Offizier wegen einer gesetzlichen Handlung, also auch wegen Verweigerung des Duells, aus dem Heere entfernt werden darf.

Der Antrag ist imponierend. Also anstatt die Beseitigung des Duells zu fordern, anstatt den Antrag der Sozialdemokraten aufzunehmen, wonach jeder Duellant aus dem Heere zu entfernen ist, fordert das Zentrum nichts weiter, als daß ein Offizier, der das Duell verweigert, weiterhin in der Gesellschaft der uniformierten Duellfreunde geduldet wird! Es ist wirklich erhebend zu sehen, wie diese schwarze Partei ihre Bedürfnisse nach Rasführung der gläubigen Wählerschar mit ihren Bedürfnissen nach schwarzblauem Bündnis und Einfluß in den Regierungsstätten zu vereinbaren weiß. Und nicht minder erhebend wird es sein, wenn das Zentrum gegen den sozialdemokratischen Duellantrag stimmen wird.

Uebrigens wird aus Baden-Baden gemeldet, daß das Duell, in dem Oberleutnant Sprenger erschossen wurde, die Folge eines Streites war, der wegen der Duelldebatte im Reichstag und der Erklärung des Kriegsministers entbrannte.

Vom Kriegsgericht Frankfurt a. M. wurden kürzlich zwei Duellanten zu drei und einem Tage Festungshaft verurteilt; bei solchen Strafen werden die Duelle natürlich nicht abnehmen.

Ein militärisches Schreckensurteil.

Aus Wilhelmshaven kommt folgende lakonische Meldung:

Das Kriegsgericht der zweiten Marineinspektion hat am Freitag zwei Heizer wegen militärischen Aufruhrs zu **je fünf Jahren Gefängnis** verurteilt.

Da Einzelheiten über die Verhandlung fehlen, so können wir noch nicht angeben, welche furchtbaren Verbrechen die beiden zu so schwerer Strafe verurteilten Heizer begangen haben. Aber wer die Härten unserer Militärjustiz kennt; wer insbesondere weiß, was diesem Ausnahmerecht alles als „Aufruhr" gilt; wer sich der schweren Strafen erinnert, die Kriegsgerichte schon so häufig wegen Bagatellen verhängt haben, der wird sicher mit uns unter dem Eindruck stehen, daß die Militärjustiz auch in diesem Falle Urteile verhängt hat, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in krassem Widerspruch stehen. — Wir werden, wenn näheres bekannt ist, auf die Sache zurückkommen.

Ausland.

Rußland.

Arbeiterblut als Spekulationsobjekt.

Aus Petersburg wird geschrieben: Als der Streik in den Lenagoldbergwerken ausbrach, begannen die Lena-Aktien, die das Hauptobjekt der Spekulationen an der Petersburger Börse bilden, rapid zu sinken. Da die Petersburger Verwaltung den Streik planmäßig hinauszog, gewann sie die Möglichkeit, die abgestoßenen Aktien unter der Hand zu billigen Preisen aufzukaufen. Diese Aufkäufe dürften ziemlich umfangreich gewesen sein, denn in dem Augenblick, da infolge des Drängens der Bergwerksgesellschaft 500 Arbeiter in den Bergwerken n i e d e r g e s c h o s s e n wurden, s t i e g d e r P r e i s d e r A k t i e an der Petersburger Börse mit einem Schlage von 3425 auf 3540! Das Blut der niedergemetzelten Arbeiter brachte also dem Inhaber einer jeden Aktie den klingenden Gewinn von 115 Rubel!

Die russischen Arbeiter haben durch eine Anzahl umfangreicher Streiks gegen die Niedermetzelung ihrer Kollegen protestiert. Von der Regierung wird eine „Untersuchung" vorgenommen werden. Daß auch nur einem der Schuldigen ein Haar gekrümmt wird, ist natürlich ganz ausgeschlossen.

Kleine politische Nachrichten.

Im Kampfe gegen die Arbeiterjugend. Im Anschluß an einen Prozeß gegen eine Anzahl Jugendlicher in E s s e n, worin die Genossen Parteisekretär Degers und Redakteur Steinbüchel als Zeugen vernommen wurden, war gegen diese ein — „M e i n e i d s v e r f a h r e n" anhängig gemacht worden, und zwar auf Veranlassung der Essener politischen Polizei. Beide sollten über die Stellung mehrerer Jugendlicher zur Jugendbewegung falsche Angaben gemacht und vor Gericht anders ausgesagt haben, als im Vorverfahren. Seit dem Oktober v. Js. fanden in dieser Sache mehrere Haussuchungen statt, zahlreiche Zeugen wurden vernommen. Nachdem das Verfahren ein volles halbes Jahr geschwebt, mußte es — wie selbstverständlich vorauszusehen war — nun endlich eingestellt werden. Polizei und Staatsanwalt sind um eine Erfahrung reicher in ihrem Feldzuge gegen Arbeiterjugend und Sozialdemokratie.

„Lästige Ausländer." Die Vorsitzenden des holländischen Schifferbundes Kehrhoff und van Hoff, die in Ruhrort mit den Vertretern der dortigen Schiffer-Organisationen verhandelten, sind von der Polizei v e r h a f t e t und dann als „lästige Ausländer" ausgewiesen.

Wären die beiden Holländer U n t e r n e h m e r a g e n t e n gewesen, dann wären sie natürlich nicht ausgewiesen worden, denn sie wären dann nicht lästige Ausländer, sondern hochwillkommene Gäste gewesen.

Aus Westpreußen.

Die Hausfrauen und das Wahlrecht.

„Der Lebenskreis der Frau sei einzustellen auf die vier K., auf Kinder, Kleider, Küche und Kirche, Politik interessiere sie nicht," so lautet ein Wort, das von der deutschen Kaiserin stammen soll. Sicherlich haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kaiserin für sich und ihre weiblichen Angehörigen in der angegebenen

Weise das Tätigkeitsfeld abzustecken wünscht; die Proletarierinnen jedoch lehnen es entschieden ab, solche einer längst vergangenen Wirtschaftsepoche angehörenden Anschauungen als für sich maßgebend zu betrachten. Die Schule des Lebens hat sie längst gelehrt, daß ihr Interesse durch vielerlei Fäden verknüpft ist mit der Politik, mit ihren Maßnahmen und Einrichtungen. Die Zeit, in der der Einzelhaushalt eine kleine Welt für sich darstellte, in der die Frau waltete und sich auslebte, ist längst vorbei.

Die unaufhaltsam vorwärtsschreitende wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat dem Einzelhaushalt eine wichtige Aufgabe nach der andern entzogen und sie zu einer gesellschaftlichen gemacht; sie hat der Frau damit ihre produktiven Arbeiten für die Familie und in derselben genommen und sie gleichzeitig hinausgetrieben in die Erwerbsarbeit.

Für die zehn Millionen erwerbstätiger Frauen wagen denn auch die verzopftesten Spießer nachgerade nicht mehr ohne weiteres das Interesse an der Politik zu leugnen, wenngleich sie noch keineswegs den Rechtsanspruch der politischen Gleichberechtigung des Weibes anerkennen wollen; aber den Hausfrauen muß nach Meinung dieser Allerweltweisen die Beschäftigung mit Politik ein Greuel und Scheuel sein.

Wie unrichtig das ist, könnten wir allein schon mit dem Hinweis auf die Zoll- und Steuerpolitik und ihren überaus schädigenden Einfluß auf den Haushalt nachweisen.

Heute möchten wir diesen Nachweis jedoch in anderer Weise erbringen. Man vergegenwärtige sich das Folgende: Des Morgens verlassen der Mann und die erwachsenen Kinder das Haus, um der Erwerbsarbeit nachzugehen.

Der Mann geht vielleicht als Maurer auf den Bau, der Sohn in eine Tischlerei und die Tochter in eine Plättanstalt. Alle drei werden an ihrer Arbeitsstätte von vielerlei Gefahren, die der Arbeit drohen, umlauert. Ein Sturz vom Gerüst kann dem Manne das Leben kosten, von der Werkzeugmaschine erfaßt, verliert der Sohn die Hand, ein ungeschickter Handgriff an der Bügelmaschine hat das Verbrühen der Hand zur Folge, das nicht nur äußerst schmerzhaft für die Betreffende ist, sondern auch leider zur Verkrüppelung der Hand führt.

Die Frau, die als Hausfrau daheim ihres Amtes waltet, wird deshalb, neben den Sorgen, die ihr auferlegt sind durch die Verantwortung für die Instandhaltung des Hauswesens, die Angst und die Sorge um Leben und Gesundheit der Ihrigen tragen müssen. Sind es doch Hunderttausende an Opfern, die alljährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit fallen. Im Jahre 1909 verunglückten **654 884 Personen bei der Arbeit,** von diesen büßten 9363 ihren Unfall mit dem Leben. 6372 Witwen hatten in der Folge den Tod ihres Gatten zu beklagen und 13 288 Kinder den Verlust ihres Vaters.

Industrie, Bergbau, Verkehr und Landwirtschaft fordern Jahr um Jahr Hekatomben an Menschenopfern. In der Landwirtschaft verunglückten 1909 138 785 Personen; unter den Schwerverletzten wurden **1792 Kinder unter 16 Jahren** gezählt und **18 236 weibliche Arbeiter.**

Entsetzliches künden uns diese Zahlen! Sie erzählen uns von furchtbaren Qualen und Schmerzen, von zahlreichen vernichteten Existenzen, von unendlich viel zerstörtem Familienglück.

Bessere Unfallverhütungsvorschriften, eine öftere und gründlichere Ueberwachung der Betriebe, verkürzte Arbeitszeit für Mann und Frau, Verbot der Kinderarbeit, kurzum, Ausbau des Arbeiter- und Arbeiterinnenschutzes, könnten vieles ändern, bessern, verhüten.

Daß dieser Ausbau erfolgt, möglichst bald, möglichst gründlich, das liegt nicht nur im Interesse der Arbeitenden selbst, sondern gleichermaßen im Interesse ihrer Angehörigen, das heißt, die Frau hat nicht nur als Arbeiterin, sondern auch als Hausfrau, Gattin und Mutter das lebhafteste Interesse daran, daß der sozialpolitische Karren in etwas lebhaftere Bewegung kommt, daß mehr gesetzliche Bestimmungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeitenden geschaffen werden und besser für ihre Beachtung und Durchführung gesorgt wird.

Ein größerer Einfluß auf die Gesetzgebung, der durch den Besitz und die Ausübung des Frauenwahlrechts erzielt würde, ist also für alle Frauen von größter Wichtigkeit.

Die Erkenntnis dieser Tatsache muß die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse in hellen Scharen in die Frauenversammlungen treiben, die am

12. Mai, dem Frauentag

stattfinden und der Forderung des Frauenwahlrechts dienen. Die Frauen, die längst politisch mündig geworden sind, haben nachdrücklichst ihre Mündigkeitserklärung zu fordern.

Danzig.

Die Mitglieder des Provinzvorstandes werden zu einer sehr dringenden Sitzung am Freitag, den 10. Mai, abends 8 Uhr, nach dem Parteisekretariat geladen. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Der Parteisekretär.

Gegen den Unfug der Blumentage.

Wie bekannt, sollen in einigen Wochen wieder die holden Mägdelein der Bourgeoisie auf das Publikum losgelassen werden, um der lieben Wohltätigkeit willen. Wieder werden sie ihr Gesichtchen zu beständigem einnehmenden Lächeln strapazieren, um jungen und alten Herren schlechte Papierblumen für 'nen Groschen aufzuhängen. Und alle Dickbäuche werden sich sonnen in dem Bewußtsein, auch etwas für die Armen getan zu haben, wenn sie einem Blumenmädchen einmal freundlich das Kinn strichen. Wir haben im vorigen Jahre entschieden gegen den Unfug protestiert; in diesem Jahre ist das noch notwendiger, weil der Blumenrummel sich in die Maske eines „Kinderhilfstages" hüllt. Gegen das Wesen der Blumentage richtet sich auch die Kritik bürgerlicher Kreise immer häufiger.

Im Zwiebelfisch, einer Zeitschrift, die sich vornehmlich mit ästhetischen Fragen beschäftigt und deshalb nicht in den Geruch kommen kann, von sozialdemokratischer Nörgelsucht angefressen zu sein, wird im Maiheft ein Artikel veröffentlicht, der so sehr unsern Beifall findet, daß wir ihn auszugsweise, aber ohne Zusatz hier wiedergeben:

„Wir sind wahrscheinlich höchst humorlos und ungalant und schlechte Menschen und all das, was man ist, wenn man einen **Mode gewordenen Blödsinn** nicht mitmachen will, daß wir über das „harmlose Vergnügen", dies „sonnige Spiel" nicht nur spotten, **sondern es auch für eine öffentliche Pflicht zu erklären** uns erdreisten, **gegen diesen unerhörten Unfug in allem Ernst** und mit allem Nachdruck ethischer Entrüstung **zu protestieren!**

Man lasse einmal, bitte, den „neckischen" Humor schweigen, der diese Veranstaltungen protegiert und frage sich ernst als sozial empfindender Mensch: was liegt hier vor?

Kurz nach einer Wahlschlacht, **bei der vier Millionen Wähler Vertreter einer Partei in den Reichstag sandten, die für den vierten Stand von Reich und Adel und Bürger Rechte und bessere Erwerbsverhältnisse fordert** und das Löcherverstopfen der „Wohltätigkeit" empört und beleidigt zurückweist, in einer Zeit der krassesten sozialen Kämpfe halten es Herren und Damen der Gesellschaft für angebracht, gerade diese von Jesus schon in die Heimlichkeit verwiesene Almosengeberei in die breiteste Oeffentlichkeit zu tragen. Veröffentlicht werden die Namen der „Veranstalter", ihr „unermüdliches Wirken" wird in allen Einzelheiten in allen Blättern geschildert (sie haben ja sonst wohl nichts zu tun). Eltern werden ermuntert, „opferwillig ihre Töchter auf die Straße zu schicken, dort Passanten anzusprechen (welch ein Karneval!), zu umschmeicheln und aus den Galanten ebenso wie aus den Weiterstrebenden widerwillige Almosen zu erpressen. — Und **die Koketteste wird gepriesen** und der Inhalt ihrer Sammelbüchse den Saumseligen (den — Zurückhaltenderen?) als Ansporn zu regerer — — Werbung vorgehalten. — Und die Almosenempfänger — seien es arme Kinder oder das rote Kreuz oder der Rettungsdienst — werden veröffentlicht und die Summen, die sie erhalten und die Orden, die die alten Damen zum Troste bekommen, dafür, daß sie nicht mehr auf die Straße gehen können, weil es doch nichts genutzt hätte. Denn — komisch! — nur den jungen, lieblichen Mädchen traut man Erfolge bei den Passanten zu! Wie sie das wohl anstellen mögen, die jungen Mädchen, die sonst doch nicht bis drei zählen können?

Der Zweck heiligt die Mittel? Ist der Zweck so heilig? Nehmen wir an, es wird eine halbe Million gesammelt. — **Um wirklich zu helfen,** überall und nicht nur an diesem Eckchen oder in jenem Stübchen, **wü den fünf Milliarden nicht reichen.** —

Wenn Sie einen Prozeß führen, einen Prozeß um eine Million, und Sie sind von Ihrem Rechte fest durchdrungen und Ihr Anwalt vom Gelingen überzeugt, werden Sie dann auf einen Vergleich eingehen? Und werden Sie nicht empört sein, wenn Ihnen Ihr Gegner 1000 Mark unter der Bedingung anbietet, daß Sie die Prozeßkosten tragen?

Die nicht besitzenden Stände führen mit Staat und Adel und Bürger einen Prozeß um Milliarden und ihre Führer verheißen ihnen ehrlich überzeugt den Sieg. — Und Grimm und Haß ist auf beiden Seiten in zähneknirschendem Kampfe entbrannt. — **Und da kommen ein paar alte Damen und lassen für Hungerlöhne Millionen Bleamerln aus Papier herstellen! — 20 Pfennig diesmal für hundert Papierblumen. — Voriges Jahr waren es, wie entrüstete Blätter meldeten, noch viel weniger — ich glaube 7 — Pfennige. Seht Ihr die fiebernden Kinder, die nachts zwischen zwei Schultagen Blumen flechten müssen??** Und dann — als Lohn für den galanten Flirt (oder nicht?) von dem einen, von dem andern, „um loszukommen von der lästigen Person", werden Zehnerln gegeben. — **Zur Hälfte Erpressung, zur Hälfte galanter Lohn** — das sind dann die Schärflein der „Wohltäter". — Sehen Wohltäter so aus?? Dann, oh ihr lieblichen Mädchen und alten Exzellenzen, will ich noch lieber ein herzkalter Geizkragen sein, als einer von Euren Wohltätern! Glaubt Ihr, das „Volk" beobachtet nicht, wie „gern" da gegeben wird, aus welchen Motiven endlich einmal die „Bourgeoisie" mit Mühe und Not und Lippenfäuseln und Spott dazu gebracht wird, eine im Grunde ach so armselig kleine Summe zusammenzuscharren für die große, endlose, furchtbare Not?! . . . . Man fordere die Leutchen doch einmal alle miteinander auf, **daß von ihnen ein Jeder und eine Jede nur den zehnten Teil von dem Betrage herschenke, den sie jährlich für Vergnügungen ausgeben** und für **Komfort** und **Bequemlichkeiten** und **Blumentag-Kleidchen,** aber alle ohne Namensnennung . . . Ja, es wäre freilich kein „Blumentag", aber es wäre vielleicht endlich mal eine gute Tat, die sogar möglicherweise den unteren Klassen wieder etwas Respekt einflößen würde! — . . . . Und nun, auf zum Blumentag, Ihr jungen und alten Herren! . . . Machen Sie es ja nicht, wie ich und meine Freunde, die wir den jungen Mädchen sagen werden: **„Schämen Sie sich Fräulein, zu betteln für die, die zum Betteln zu stolz sind! Gehen Sie arbeiten und werben Sie in Ihren Kreisen, daß Sie beitragen zur wirklichen Linderung der großen Not und stellen Sie sich nicht auf die Straße zum Gaudi von gellen Lümmels, die für Ihr so furchtbar edles Herzchen ihres Zehnerls wegen kein Verständnis haben."** Also machen Sie es nicht wie wir; wir sind gemüt- und humorlose, ungalante Menschen, die für Elend und Not gar kein Herz haben. Gar keins! Ja, die sogar Euch mit Eurem Wohltätigkeitsschnack für eine herzlose, humorlose und mit Euren Papierblumen elend geschmacklose Gesellschaft halten!!!"

Die roten Kranzschleifen vom Begräbnis der Genossin Hohmann beschäftigten das Schöffengericht noch einmal am 2. Mai. Schon am 5. Februar wurden die Genossinnen deshalb bestraft, weil sie an dem im Juli vorigen Jahres in Langfuhr auf dem Kirchhof der Luthergemeinde stattgefundenen Begräbnis einen Kranz mit roten Schleifen abwechselnd getragen haben sollten. Die Anzeige hatte der evangelische Pfarrer Lutze aus Langfuhr veranlaßt. Er erreichte auch die Bestrafung jeder Genossin wegen der Ehrung der Toten in dem von ihr selbst gewünschten Sinne zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft. Der Pfarrer zeigte als Zeuge vor Gericht sehr wenig christliche Duldsamkeit. Hoch entrüstet zog er gegen die Sozialdemokratie zu Felde, weil sie die rote Genossin nach ihrer Ueberzeugung ehrte. Er bestätigte unter seinem Eide sogar, daß er den trauernden Ehemann am offenen Grabe: Sie sind ein ganz gemeiner Lügner! ins Gesicht sagte. Der christliche Tröster hatte auch die Genossinnen auf dem Kirchhof mit der Anzeige wegen Hausfriedensbruch bedroht. Er sprach am Grabe von den Leidtragenden als „der Gesellschaft" und bezeichnete als Zeuge die sozialdemokratischen Frauen als „die Schlimmsten". Die Bestrafung der Genossin Langnau hatte der Gottesmann damals nicht erreichen können, weil sie so krank war, daß sie nicht zum Gericht gehen konnte. Deshalb wurde gegen sie am 2. Mai in ihrer Abwesenheit verhandelt, weil sie noch immer krank war. Sie sollte den von der Partei gespendeten Kranz mit roter Schleife getragen und daher ein ungewöhnliches Begräbnis veranstaltet haben. Wegen der Vorgänge am Grabe selbst wurde sie nicht beschuldigt. Deshalb erfolgte auch nicht mehr die Beweisaufnahme hierüber.

Die Genossin Reißner bestätigte wieder, daß der Kranz sich in der Kapelle des städtischen Krankenhauses so nahe bei dem Pfarrer befand, daß er ihn schon dann sehen mußte. Pfarrer Lutze wollte dort wieder nichts von dem Kranz bemerkt und ihn erst am Kirchhof gesehen haben. Der Verteidiger Rechtsanwalt Rosenbaum, hatte erklärt, wenn die Beweiserhebung sich auch auf die Vorgänge am Grabe erstrecken sollte, so müßte sie dieses Mal etwas eingehender erfolgen. Er stellte diese gründliche Nachprüfung jener Vorgänge für die Berufungsinstanz in sichere Aussicht: der Pfarrer stellte sich, für uns nicht recht verständlich, einigermaßen erstaunt darüber an, daß „die ganze Geschichte" noch gründlich aufgehellt werden sollte.

Der Verteidiger forderte die Freisprechung der unbestraften Angeklagten. Nach einer neueren Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel komme für die Frage der Ungewöhnlichkeit eines Begräbnisses weder die Absicht der Veranstalter noch ihre politische Gesinnung in Frage. Entscheidend sei allein die äußere Erscheinung des Zuges. Die Farbe der Blumen und Schleifen käme also nicht in Betracht. Ob sie schwarz-rot-weiß oder rot wären, sei gleichgültig. Es sei daher allein zu prüfen, ob das Tragen von Kränzen vor einem Sarge, wie es hier geschah, ungewöhnlich sei. Das sei jedoch in Danzig durchaus üblich. Auch die Schlußfolgerung des Pfarrers, daß das Begräbnis dadurch ungewöhnlich wurde, weil die rote Schleife trotz seiner Teilnahme getragen wurde, sei unhaltbar. Es sei durchaus nicht ungewöhnlich, wenn bei einem Begräbnis zum Ausdruck komme, was der Tote im Leben war und was er denen galt, denen er besonders nahe stand. Das sei doch dem Charakter des Begräbnisses besonders angemessen. Bei Kriegervereinen sehe man doch, daß sie mit Waffen und Fahnen ohne polizeiliche Erlaubnis zum Begräbnis zögen und niemand sehe darin etwas Ungewöhnliches. Bestraft könne zudem nur der Veranstalter werden, niemals aber ein bloßer Teilnehmer und wenn er, vielleicht durch die Kleidung, auch noch so ungewöhnlich hervortrete. Veranstaltet habe die Angeklagte das Begängnis aber keineswegs.

Der Amtsanwalt verzichtete überhaupt aufs Wort! Das Gericht verurteilte sie wieder zu 10 Mark Geldstrafe oder zwei Tagen Haft. Als einzige — Begründung hieß es: Auch dieses Gericht steht auf dem Standpunkt, daß das Vorantragen des roten Kranzes und die Worte politischer Widmung, die gesprochen wurden, das Begräbnis ungewöhnlich im Sinne des Reichsvereinsgesetzes machten. Auch hat es Frau L. als Veranstalterin angesehen.

Pfarrer Lutze hatte so wenig Zeit, weil er an einer wichtigen Sitzung des Konsistoriums teilnehmen mußte, daß die Verhandlung auf seine Bitte etwas früher als nach der Reihenfolge stattfand. Er ging dann zur Ausübung seiner frommen Dienstpflicht. Und eine bisher unbescholtene Frau war, nur weil sie eine tote Gesinnungsgenossin nach ihrer besten Überzeugung ehrte, gerichtlich bestraft worden. —

Neuordnung der städtischen Handels- und Gewerbeschule.

Das bisherige Ortsstatut für die städtische Handels- und Gewerbeschule erfährt nach dem Vorschlage des Magistrats wesentliche Aenderungen, mit deren eventuellen Annahme sich die nächste Versammlung der Stadtverordneten zu beschäftigen haben wird.

Der Begründung des neuen Ortsstatuts entnehmen wir folgendes:

Nach dem bisherigen Ortsstatut für die städtische Handels- und Gewerbeschule waren gewerbliche Arbeiter nur bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. Hiervon abweichend wurden aber auf Grund des Paragraphen 127 der Reichsgewerbeordnung, entsprechend einer Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, bisher hier alle gewerblichen Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihr Alter bis zum Ende der Lehrzeit zwangsweise zum Besuch der Schule herangezogen. Dies hat fortgesetzt in zahlreichen Fällen, wo die Lehrlinge aus bestimmten Gründen erst verhältnismäßig spät in die Lehre getreten waren und deshalb bereits, in einem höheren Alter zwischen 20 und 30 Jahren, ja darüber bestanden, zu lebhaften Klagen seitens der beteiligten Lehrherren und Lehrlinge Veranlassung gegeben. Diese Klagen erscheinen nicht ungerechtfertigt. Denn die Erziehung, die durch die Fortbildungsschule geleistet werden soll und kann, findet bei einem bestimmten Alter, in dem Körper und Geist der jungen Leute zu einem gewissen Abschluß der Entwicklung gelangen, ihre naturgemäße Grenze. Abgesehen davon erscheint es auch nicht angebracht, älteren Leuten zwangsweise Unterricht in Klassen zu erteilen, die sich aus durchweg sehr viel jüngeren Leuten zusammensetzten.

Richtig ist zwar, daß auch solche, in vorgerückterem Alter stehenden Lehrlinge die vorgeschriebene theoretische Ausbildung, wenn sie später die Gesellenprüfung bestehen wollen, nicht entbehren können. Doch wird man es unbedenklich ihrer gereifteren Einsicht überlassen können, die erforderlichen Kenntnisse sich freiwillig zu erwerben.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, daß die bisherige Gepflogenheit, die gewerblichen Lehrlinge ohne Rücksicht auf ihr Alter zwangsweise zum Schulbesuch heranzuziehen, aufgegeben wird. Dies empfiehlt sich um so mehr, als nach einem kürzlich ergangenen Urteil des hiesigen Schöffengerichts ein direkter Zwang gegen die Lehrlinge auf Grund des Paragraphen 127 der Reichsgewerbeordnung gar nicht ausgeübt werden kann, da Paragraph 127 der Reichsgewerbeordnung nur die Verpflichtungen der Lehrherren, nicht aber die der Lehrlinge regelt.

Unter diesen Umständen halten wir es für zweckmäßig, in Zukunft von einer zwangsweisen Heranziehung der nach dem Ortsstatut nicht mehr schulpflichtigen Lehrlinge abzusehen, dafür aber die ortsstatutarische Pflicht, die bisher mit dem vollendeten 17. Lebensjahre endete, gleichmäßig für alle gewerblichen Arbeiter, Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre auszudehnen. Letzteres erscheint notwendig, um einen dreijährigen oder doch wenigstens zweijährigen Besuch der Fortbildungsschule einigermaßen sicherzustellen. Denn da hierorts in vielen Gewerbszweigen die Knaben nicht unmittelbar nach Entlassung aus der Schule in die Lehre treten, so würden sie von der Fortbildungsschulpflicht, wenn diese schon mit vollendetem 17. Lebensjahre endete, nur verhältnismäßig kurze Zeit oder bisweilen auch gar nicht erfaßt werden oder sie würden, wenigstens, wenn sie inzwischen etwa Lauf- und Arbeitsburschen gewesen sind und als solche die Fortbildungsschule besucht haben, einen an ihren Beruf sich anschließenden und in diesem sie besonders fördernden Unterricht, wie ihn die Lehrlinge in den Berufsklassen erhalten, sowohl im Deutsch, Rechnen wie im Zeichnen nur während einer unverhältnismäßig kurzen Zeit und deshalb nur in unzulänglichem Maße genießen können. Die wenigsten würden die an der Schule bestehenden drei aufsteigenden Jahresstufen ganz durchmachen können; die meisten würden vielmehr gerade dann ausscheiden, wenn sie im Zeichenunterricht zu dem für ihre berufsmäßige Ausbildung besonders wertvollen Fachzeichnen oder im Deutsch und Rechnen und in der Berufskunde zu den in ihrem Beruf sie besonders interessierenden Fachkenntnissen gelangen.

Aus allen diesen Gründen halten wir in Uebereinstimmung mit dem Kuratorium der städtischen Handels- und Gewerbeschule und mit dem zur Prüfung der gesamten Verhältnisse an der genannten Schule beauftragten gemischten Ausschuß die Begrenzung der Schulpflicht in der Art für richtig, daß ihr gemäß Paragraph 120 der Reichsgewerbeordnung alle gewerblichen Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren unterworfen werden. Es entspricht dies der Regelung, wie sie an fast allen größeren preußischen Schulen getroffen ist. Dabei soll aber bestimmt werden, daß die Schulpflicht nur 3 Jahre lang dauert, und daß nur diejenigen, die während dieser Zeit das Ziel der Schule nicht erreicht haben, darüber hinaus bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zum Schulbesuch verpflichtet bleiben.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat sich freilich gegen jede Ausdehnung der Schulpflicht ausgesprochen. Doch glauben wir angesichts der Tatsache, daß nach den statistischen Aufnahmen gerade im kaufmännischen Berufe zahlreiche junge Leute erst mit vollendetem 15. oder 16. Lebensjahr in die Lehre treten und daher bei Begrenzung der Schulpflicht auf das vollendete 17. Lebensjahr den Fortbildungsunterricht nur zwei oder gar nur ein Jahr genießen würden, an der allgemein gebilligten Regelung auch für den kaufmännischen Unterricht festhalten zu sollen.

Eine weitere Aenderung des Ortsstatuts besteht darin, daß der Stundenplan (Paragraph 2) fortan nicht mehr darin aufgenommen werden soll.

Eine dritte Aenderung betrifft die Bestimmung über die Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (lies Unternehmer und Arbeiter Red. d. V.) für den Fall der Schulversäumnisse infolge Erkrankung der letzteren. Es ist nötig, dem Arbeitnehmer die Verpflichtung aufzuerlegen, daß er vom Eintritt einer Erkrankung, die ihn am Schulbesuch hindert, der Schulleitung alsbald Anzeige macht, und ferner den Arbeitgeber zu verpflichten, daß er auf Anfrage der Schulleitung dieser über den Grund der Versäumnis jederzeit Auskunft erteilt.

Stilles Beileid müssen wir der Redaktion der Danziger Allgemeinen Zeitung widmen. Die Mainummer der Volkswacht rief in der Hundegasse ein so großes Entsetzen hervor, daß das agrarische Blatt volle drei Tage hindurch überhaupt kein Wort äußern konnte. Am vierten Morgen aber stieg der Herr Redaktor tief hinab auf den schlammigen Grund seines Tintenfasses. Und allda fand er manche „Perle": „Unverdauter Darwinismus", „skrupellose Art", „Gelehrsamkeit der Antichristen Stadthagen und Luxemburg", „widerwärtigste Klassenverhetzung", „unsinnige Phantasterei" — so geht das noch eine Weile weiter. Die Danziger Allgemeine hätte sich ihr Quaken sparen können. Selbstverständlich muß der im Sumpf lebende Frosch über Sonne und Frühling seine aparten Ansichten haben und darum nehmen wir dies Schimpfkonzert mit nachsichtigem Lächeln hin.

Viel schlimmer ist es, wenn die Danziger Allgemeine aus den Arbeiten unserer Genossen Crispien und Schröder einzelne Sätze herausreißt und diese Bruchstücke ihrem Leserkreise serviert. In dem Artikel Empor zur Freiheit geht der Sprung sofort vom Einleitungssatz bis zur Hinrichtung von Morus, über die wir „gezetert" haben sollen. — Gemein wird das Agrarierblatt, wenn es unsere Aufforderung, die Kinder zu bewußten Sozialdemokraten zu erziehen, damit sie sich nicht zu einem Staatsstreich gebrauchen lassen, dahin kommentiert, wir hätten die Soldaten zum Meutern aufgefordert und dann hinzusetzt: „Unter Staatsstreich versteht die „Volkswacht" hier die Aufrechterhaltung der Ordnung, unter Recht ein Pöbelrecht auf die Straße."

Wir glauben sehr gerne, daß die Danziger Allgemeine einem staatsanwaltlichen Vorgehen ungeteilte Zustimmung entgegen bringen würde. Leider ist die Denunziation vergeblich, denn ein Staatsstreich ist keine „Aufrechterhaltung der Ordnung", sondern im Gegenteil der Bruch der Ordnung durch skrupellose „starke Männer". Als die Freunde des meineidigen Verbrechers Philipp v. Eulenburg diesen zum Reichskanzler machen wollten, haben sie ihre Freundschaft zum Staatsstreich deutlich genug bekundet. Wenn irgend ein uniformierter Bandit Wahlrecht und Preßfreiheit, Koalitions- und Versammlungsrecht auf dem Wege des Staatsstreiches vernichten wollte, würde jeder Staatsbürger berechtigt sein, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Und wenn er dabei den Anstifter niederschießen würde, könnte kein Richter den Mann verurteilen. Im Gegenteil: Dem Staatsstreichler blühte, wenn er mit dem Leben davon käme, das Zuchthaus, wie die Danziger Allgemeine Zeitung das im Strafgesetzbuch des näheren nachlesen kann.

Wenn die Danziger Allgemeine also einen Wutanfall bekommt, weil die Volkswacht zum Ausdruck brachte, daß die Soldaten die Gesetze achten mögen, so zeugt diese Wut lediglich von den im Herzen der konservativen Partei wuchernden verbrecherischen Trieben. Und, da der Hehler so gut wie der Stehler, ist der Grimm der Agrarierzeitung verständlich.

Über die Wiener Gemeindewahlen kohlt das Westpreußische Volksbatt eine Menge unsinniges Zeug zusammen. So in einer Notiz: Rote Knüppelhelden und einen langen Artikel in Nr. 104. Da unsere heutige Nummer bereits durch mehrere längere Lokalnotizen belastet ist, kommen wir am Freitag auf die Sache zurück.

Die Königliche Regierung hat mit der Herstellung einer geologischen Karte von Preußen den Königlichen Landesgeologen Dr. Wolff beauftragt.

Es ist mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten sehr erwünscht, daß dieser mit Ausweiskarte versehene Beamte im Stadtkreise Danzig nach jeder Richtung hin unterstützt und namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobachtungen in Kenntnis gesetzt wird.

Von der Kirchennot. Der Gemeindekirchenrat der Luthergemeinde in Langfuhr beschloß den Bau einer zweiten Kirche

(Fortsetzung in der Beilage.)

292

Zur Beachtung!

MAGGIS Suppen tragen auf der Umhüllung jedes Würfels den Namen MAGGI und die Schutzmarke ✦ Kreuzstern. Achten Sie gefälligst darauf beim Einkauf, denn andere Würfel stammen **nicht** von MAGGI.

„MAGGIs gute, sparsame Küche".

Gäste-Logierhaus
291

verbunden mit Gewerkschaftsherberge

Goldgrube

in einem aufblühenden Ort (5000 Einwohner) an der Bahnstrecke **Lübeck—Büchen** soll sofort wegen Uebernahme eines größeren Unternehmens für **32 000** Mark verkauft werden. **Anzahlung** nach Uebereinkunft. — Es sind 7 Fremdenzimmer, 2 Schlafstuben mit zusammen 27 Betten vorhanden. Einnahme an Mieten zirka 1000 Mark p. a., welche noch bedeutend erhöht werden kann.

Schnell entschlossenen Reflektanten wird unter **2440** an die Expedition dieses Blattes nähere Auskunft gern unterbreitet.

Billig! **Anfertigung von Damenkleidung** Gut!

Damenkleider von 6 Mk., Blusen von 1,50 Mk. an werden fachgemäß von einer Modistin angefertigt. 290

L. Groß, Bootsmannsgasse 1, Nähe Krantor.

Grabkreuz

Zink, neu, zu verkaufen 2. Damm 11 ptr. rechts. 298

Carl Steinbrück
Altstädt. Graben 92
Telefon 652
Eisenwaren
Eiserne Oefen
Emaillierte Schilder.

Bier-Verlag Schüsseldamm 41 **Kosakowski.**

Margarine, Schmalz Pfd. 60 Pfg.
Pommersche Wurst
von 75 Pfg. per Pfd. an
im Eckladen Schüsseldamm Nr. 15.

Mein
Zahn-Atelier
befindet sich jetzt
Jopengasse 13
Ecke Portechaisengasse.
Künstliche Zähne, Plomben, Goldkronen
in den moderasten Ausführungen zu mäßigen Preisen.
Theodor Parlo
Dentist.
Sprechstunden von 9-12 u. 3-6.

Anzug nach Mass 36.00

J. Rosenbaum Danzig Breitgasse 128-129.

Grosses Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben.

Tadelloser Sitz. Billige Preise.

Sportwagen u. Harmonika verk. Schneider, Radaunestr. 28 p.

Elbing.

Central-Theater
Elbing, Brückstr. 15
im neuen Programm der Sensationsschlager:
Sklave der Liebe
Offizierstragödie in 2 Akten.
Spielzeit eine Stunde.
Dazu ein reichhaltiges Programm.
— Siehe Plakate. —
Die Direktion.

Frauen heraus!

Am Sonntag, den 12. Mai 1912, nachmittags 5 Uhr in Schidlitz bei Herrn Steppuhn

Große Frauen-Demonstrations-Versammlung.

Frau **Käte Leu-Schönlanke** spricht über das Thema:

Her mit dem Frauenwahlrecht!

Nach dem Vortrage freie Aussprache.

Frauen und Mädchen der Arbeit! Es ist Eure Ehrenpflicht durch Massenbesuch Eure Demonstration für politische Frauenrechte am 12. Mai zu einer eindrucksvollen Kundgebung zu gestalten. Darum fehle niemand! Werbt und agitiert für den Besuch der Versammlung!

Männer haben als Gäste Zutritt!

296 Die Parteileitung.
J. A.: Sellin.

N. B. Die Frauen-Mitgliederversammlung am Donnerstag den 9. d. M. fällt aus.

Bierverlag
Radtke, Heiligegeistgasse 78.

Artusbräu	11 Fl.	1,00 M
Bankenbräu	11 Fl.	1,00 M
Märzenbier	40 Fl.	3,00 M
Malzbier	3 Fl.	25 Pf

frei Haus

Regenschirme Sonnenschirme Spazierstöcke

Reparatur-Werkstatt im Hause.

E. & B. Schlachter, Schirmfabrik
Danzig, Heil. Geistgasse 140 141.

Sofatisch

Maler- und Schriftsetzer-Kittel

Kopfsteinschläger

Adolf Berger.

Sofort gesucht
ein Unternehmer mit ca. 20 kräft. Leuten

Leistikow, Neuhof.

Wir ersuchen unsere Provinz-Expeditionen, übrig behaltene Volkswachten Nr. **37** an uns zurückzusenden. Expedition der Volkswacht.

Zur Messerei

Stellmacher- und Schmiedelehrlinge
W. Gabriel,

Zeichenbretter

Wahlrecht-Platten
Der Freiheit Morgenrot
Sozialisten-Marsch
Ein Sohn des Volkes
Arbeiter-Marseillaise
Elbinger Platten-Zentrale
Hans Tischmann
am Lager

Versuchen Sie unsere Brotsorten:

Breslauer Brot Roggen	Danziger Hausbrot sauer	Danziger Hausbrot Hefe
Lübecker Brot grobgemengtes	Graham-Brot Weizenschrot	Landbrot halbfein
Kommissbrot Roggen	Wiener Milchbrot prima Weizenmehl mit Vollmilch	
Schrotbrot grob Roggen	Artusbrot vollkörnig	

Jedes Brot trägt unsere Firma!
Goldene Medaille für hervorragende Leistungen!
Fabrikate in den durch **blaue Schilder** gekennzeichneten Geschäften erhältlich.

Danziger Brotfabrik G. m. b. H.
Kolkowgasse 15. Teleph. Nr. 380.

Verantwortlicher Redakteur ... Druck von Carl Gmypowski, ... in Danzig.

Beilage zur Volkswacht

Nr. 38. | Danzig, den 8. Mai 1912. | 3. Jahrgang.

Aus Westpreußen.

Danzig.

Deutlich. Eines Tages erschienen in der Redaktion der Volkswacht einige Personen. Sie teilten dem Genossen Crispien mit, daß in Schidlitz ein Schutzmann einen schulschwänzenden Knaben festnahm und ihn dabei ins Gesicht schlug. Genosse Crispien berichtete diesen Vorfall unter Angabe von Zeugen an den Polizeipräsidenten und ersuchte um Untersuchung und Mitteilung über das Resultat der polizeipräsidlichen Ermittelungen.

Das Polizeipräsidium stellte daraufhin Strafantrag gegen den — Genossen Crispien, wegen — wissentlich falscher Anschuldigung des Schutzmanns! Außer einer Vernehmung unseres Genossen vor dem Untersuchungsrichter, ist aus dieser Polizeiaktion nichts geworden. Das Verfahren wegen wissentlich falscher Anschuldigung wandelte sich in einen Beleidigungsprozeß. Und zwar sollte Genosse Crispien jetzt den Schutzmann durch die Eingabe an den Polizeipräsidenten — beleidigt haben!

Die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht endete mit der glänzenden Freisprechung Crispiens: Das Gericht erklärte ausdrücklich, daß der Schriftsatz an den Polizeipräsidenten peinlich sachlich gehalten sei, und in ihm nicht die Spur einer Beleidigung gefunden werden könne.

Gegen das Schöffengerichtsurteil legte der Amtsanwalt Berufung ein. Am 1. Mai verhandelte dann die Berufungs-Strafkammer darüber, ob der Schutzmann beleidigt wäre oder nicht. Die Beweisaufnahme beschränkte sich auf die Verlesung der streng sachlichen Eingabe des Genossen Crispien an den Polizeipräsidenten und der vor dem Schöffengerichte gemachten Zeugenaussagen. Der fragliche Knabe hatte bekundet, daß der Schutzmann ihn geschlagen habe; ebenso eine Frau, die dem Ereignis aus nächster Nähe als Augenzeugin beiwohnte. Der Schutzmann wollte das Kind nicht geschlagen haben, er gab aber zu, daß er es vielleicht beim Zufassen mit der Hand ins Gesicht gestoßen haben könne.

Trotz dieser Beweisaufnahme suchte der Staatsanwalt die Berufung zu rechtfertigen. Hätte Crispien geschrieben, es sei ihm mitgeteilt, daß der Schutzmann geschlagen habe, dann wäre alles gut gewesen. Da er aber in der Eingabe geschrieben habe, der Schutzmann schlug den Knaben ins Gesicht so müsse darin eine Beleidigung erblickt werden. Bei dem Bildungsgrad und der geschäftlichen Gewandtheit Crispiens sei sicher, daß dieser sich über die feinen Unterschiede in der Ausdrucksweise im Klaren befinde.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Rosenbaum, widerlegte die staatsanwaltlichen Gründe und betonte, daß die Eingabe völlig korrekt abgefaßt sei und sich im üblichen positiven Aktenstil halte. Der Angeklagte müsse unbedingt freigesprochen werden.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Zur Begründung des Urteils wurde hauptsächlich angeführt, daß jeder Staatsbürger das Recht habe, dem Polizeipräsidenten auch über mißbräuchliche Anwendung der Amtsgewalt durch Schutzleute Mitteilung zu machen. Eine strafbare Handlung würde nur vorliegen, wenn solche Mitteilungen offensichtlich zu dem Zwecke geschähen, Beamte zu beleidigen. Das treffe auf die Eingabe Crispiens nach keiner Richtung zu, da sie völlig korrekt und sachlich gehalten sei. Das Gericht wolle den eigentlichen Sachverhalt, ob der Schutzmann geschlagen habe oder nicht, des Näheren nicht prüfen. Aber der Vorgang sei durchaus noch nicht völlig geklärt. Es sei dem Gericht ferner nicht klar geworden, weshalb vom Amtsanwalt gegen das Schöffengerichtsurteil eigentlich Berufung eingelegt wurde. Da das dem Angeklagten ebenso unklar sein muß, so hat das Gericht, auch ohne daß ein diesbezüglicher Antrag gestellt sei, beschlossen, Crispien nicht nur freizusprechen, sondern der Staatskasse auch alle Kosten, **einschließlich der notwendigen Auslagen für den Verteidiger usw.**, aufzuerlegen.

Wir sind neugierig, ob die Anklagebehörde sich bei dieser deutlichen Abfuhr endlich beruhigen wird.

Brückengeld will der Magistrat für das Passieren der neuen Weichselbrücke am Troyl erheben. Der Tarif, den er den Stadtverordneten zur Annahme unterbreitet hat, sieht für den Übergang über die Brücke in der Richtung vom Troyl nach der Stadt vor: I. für Tiere: 1. für ein Pferd, ein Maultier, ein Stück Rindvieh oder einen Esel 15 Pfg., 2. für ein Fohlen, ein Kalb, Schaf, Schwein, einen Ziehhund, eine Ziege oder ein anderes Stück kleines Vieh, wenn sie getrieben werden, 5 Pfg. II. für Kraftfahrzeuge: 1. für Kraftwagen: a) mit Gummireifen 60 Pfg., b) ohne Gummireifen 1 Mark; 2. für Kraftfahrräder 15 Pfg. Von der Entrichtung des Brückengeldes sind befreit: 1. Wagen und Tiere, die zu den Hofhaltungen des königlichen Hauses oder den königlichen Gestüten gehören, 2. Fuhrwerke und Tiere, die der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegsvorspanne und Kriegslieferungsfuhren, 3. Fuhrwerke und Tiere von öffentlichen Beamten bei Dienstreisen, wenn die Beamten sich durch Freikarten ausweisen, Steuer- und Polizeibeamte in Uniform auch ohne besonderen Ausweis, 4. Transporte, die für Rechnung des Staates geschehen, 5. die ordentlichen Posten, die auf Kosten des Staates beförderten Eilposten, die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postpferde, 6. Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Notständen. Es werden Jahresscheine ausgegeben: 1. für Pferde, Esel, Maultiere und Ziehhunde, die im Eigentum von Personen stehen, die im Gemeindebezirk Danzig ihren Wohnsitz haben, zu je 5 Mark für jedes Tier während des Kalenderjahres, 2. für Kraftfahrzeuge, die im Eigentum von Personen stehen, die im Gemeindebezirk Danzig ihren Wohnsitz haben, zu je 10 Mark für das Kalenderjahr.

Fußgänger sollen von der Zahlung des Brückengeldes befreit bleiben. Wie wir schon erwähnten, soll die Abgabe nur auf Wege nach der Stadt erhoben werden.

Deutscher Buchbinder-Verband. Vom 1. Mai ab hat der Kollege **Bruno Schmidt**, Mattenbuden 35 III, die Verwaltungsgeschäfte für den Stadtkreis Danzig in Händen. Mit ihm sind alle den Verband betreffenden Angelegenheiten zu regeln.

Leichenfund. Eine siebzehnjährige Buchhalterin, Stadtgebiet wohnhaft, war seit dem 6. März verschwunden. Am gestrigen Montag wurde ihre Leiche am Heumarkt aus der Radaune gezogen.

Elbing.

Die Nutznießer des militaristischen Wahnsinns. Von der Regierung sind den Elbinger Schichauwerken zwölf Torpedoboote in Bau gegeben. Sie müssen bis zum Jahre 1913 geliefert werden. Ziese erhält für die zwölf Boote 16½ Millionen Mark. Er kann also seinen 1000 Gütern in Rußland von dem Gelde der deutschen Steuerzahler ein paar neue hinzufügen. Trugschlüsse sind es, wenn die bürgerlichen Blätter der Arbeiterschaft Westpreußens vorreden wollen, ein „erheblicher Teil" des Geldes komme ihr zugute.

Vom fliegenden Militarismus scheinen die Elbinger nicht viel wissen zu wollen. Nach der Elbinger Zeitung soll die geringe Teilnahme, die die Bevölkerung Elbings der Sammlung zur Nationalflugspende entgegenbringt, auf den Mangel jeder Flugdarbietung in Elbing zurückzuführen sein.

Darauf erklärt nun ein Major aus Danzig, die Sache wäre zu teuer und zu riskant. Drei oder vier Flieger nach Elbing auf ein paar Tage zu schicken, koste 15 000 Mark. Bisher hätten die meisten Schauflüge mit Defiziten abgeschlossen. Die Elbinger möchten auch ohne, daß sie jemand fliegen sehen, tatkräftig für die Flugspende der Provinz Westpreußen sammeln. Wenn die Elbinger Zeitung im Anschluß an diese Ermahnung sich nochmals zur Entgegennahme von Beiträgen bereit erklärt, dürfte der Liebe Müh' für Elbing dennoch vergeblich sein. Die Arbeiter wissen ihre Groschen zu etwas besserem zu gebrauchen. Die besitzende Klasse findet wohl tönende Worte, hält jedoch den Daumen fest auf den Beutel. Das zeigt der geringe Betrag der Sammlungen in Westpreußen, die bisher trotz allen Tamtams nur etwa 10 000 Mark ergeben haben.

Der Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes, der mit der Inneneinrichtung auf etwa eine halbe Million veranschlagt ist, soll Anfang Juli begonnen werden. Die Fertigstellung des Baues wird in 2½ Jahren erfolgen.

Danzig-Land.

In Bürgerwiesen fand vor einigen Tagen die erste Gemeindevertretersitzung nach den diesjährigen Wahlen statt. Nach der Einführung der beiden neuen Vertreter, unseres Genossen Cornelsen und des Bürgervereinlers Teubert, kamen die von Gemeindeangehörigen gestellten Unterstützungsanträge zur Beratung. Sämtliche Anträge fanden durch Genossen Cornelsen die berechtigte Befürwortung. Unser Vertreter wies darauf hin, daß ein Teil der erhöhten Zuschläge mit Fug und Recht den Ortsarmen zugute kommen müßte. Es wurden dann auch alle Anträge auf Bewilligung oder Erhöhung der Armenunterstützung berücksichtigt. Der Herr Gemeindevorsteher ermahnte die Vertreter, etwas pünktlicher zu erscheinen. So berechtigt dieses Verlangen ist, möchten wir den Herrn Gemeindevorsteher doch bitten, die Sitzungen in Zukunft nicht allzu früh einzuberufen, weil Arbeiter und Kleinbesitzer immer mit ihrer Beschäftigung rechnen müssen.

Aus der Festungszeit eines Studenten. Wegen Zweikampfes verbüßt der Rechtskandidat Haase gegenwärtig auf der Festung **Weichselmünde** eine Freiheitsstrafe. Am 30. März hatte er Damenbesuch. (! Red.) Als galanter Mann brachte der Student seine Begleiterin zum Festungstor hinaus und begleitete sie, wohl, damit sie sich in der Dunkelheit nicht unnötig fürchten sollte, nach Danzig. Nachdem Haase hier fünf oder sechs Tage aus dem Becher des Großstadtlebens geschlürft hatte, kehrte er in die stille Einsamkeit seiner Festungszelle zurück. Das Gericht bestrafte den Musketier, der den freiheitsdürstenden Studenten entwischen ließ, mit 14 Tagen Mittelarrest. Dieser erklärt in einer Zuschrift an die bürgerliche Presse, seine Entfernung aus Weichselmünde sei durch eine „Ehrenangelegenheit" hervorgerufen.

Die Flotzschleuse bei Einlage ist behufs dringender Reparaturen auf die Dauer von sechs Wochen außer Betrieb gesetzt.

Marienwerder.

Nächster Bildungsabend unter Leitung des Genossen Crispien, am Donnerstag, den 9. Mai 1912, pünktlich 8 Uhr abends, bei Herrn Treichel auf Schäferei. Erste Stunde: praktische Redeübungen; zweite Stunde, gemeinsames Lesen.

Ein Feuer zerstörte Stall und Scheune des Besitzers Lewitzki in Gogolewo.

Graudenz.

Ein sehr weites Herz besitzt der Gesellige, wenn es sich um die Aufnahme von Inseraten handelt. So finden wir in einer Nummer friedlich beieinander die Annonce einer Görlitzer Aktiengesellschaft, in der Arbeiter gesucht werden, die den Beruf als Bohrer, Hobler, Stoßer, Anstreicher oder Schneidemüller ergreifen wollen." In unmittelbarster Nachbarschaft aber warnt ein Inserat die Arbeiter vor Zuzug nach Görlitz, weil dort gestreikt wird und die Unternehmer nur Stundenlöhne von 28 und 29 Pfg. bezahlen.

Vor der Strafkammer standen die beiden Arbeiter Abraham und Slowinski. Sie hatten in Gemeinschaft mit mehreren andern Personen in einer Juninacht des vorigen Jahres einen Jäger angerempelt und mit Messern gestochen. Das Gericht verurteilte Abraham zu neun und Slowinski zu sechs Monaten Gefängnis.

Eine russische Invasion. Im Kreise **Strasburg** wurden vor einigen Tagen 14 russische Soldaten arretiert, die sich auf einer ausgedehnten Kneiptour befanden. Mehrere andere entkamen der Gefangenschaft durch Flucht über die Grenze.

Thorn.

Unsere herrliche Welt. Am 15. Dezember v. Js. überraschte der Förster Mollenhauer aus **Barbarken** eine Wit[illegible] als diese auf der Landstraße einen Pfahl abbrach und ihn mitzunehmen versuchte. Der Wert des Pfahles betrug ganze 10 Pfennige. Der Förster machte Anzeige. Da die Frau bereits bestraft war, mußte die Strafkammer Thorn auf **drei Monate Gefängnis** erkennen, trotzdem die Frau beteuerte, sie hätte kein Brennholz gehabt und sei von der Not getrieben worden.

Soldatenselbstmord. Erschossen hat sich in der Kaserne der Musketier Neumann vom Infanterieregiment Nr. 21.

Der Vorladung des Bezirkskommandos leistete ein Reservist aus **Gramtschen** keine Folge. Dafür wurde er wegen Ungehorsams mit 15 Tagen strengen Arrests bestraft.

Vom Treibriemen erfaßt wurde in der Thorner Bierbrauerei der Arbeiter Bojonowski. Er war auf der Stelle tot.

Zoppot.

2⅓ Millionen für ein Kurhaus — als Schule einen Kuhstall!

Wiederholt waren wir gezwungen, die von der bürgerlichen Klassenvertretung Zoppots getriebene Kommunalpolitik an den Pranger zu stellen. Dem reichhaltigen Material seien aus der letzten Zeit zwei neue Fälle beigesellt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April erklärte der Magistrat den Stadtverordneten, eine spezialisierte Rechnungslegung über den Kurhausneubau sei unmöglich, weil „anläßlich des jetzigen Verhältnisses zur Bauleitung (Professor Weber) eine positionsweise Abrechnung nicht zu erreichen sei". Das Kurhaus habe, abgesehen von einigen noch strittigen Forderungen, **2 346 316 Mark** gekostet. Mit dieser Erklärung gaben sich die Stadtverordneten zufrieden und beschlossen, von der Rechnungslegung über einzelne Position Abstand zu nehmen. Nun das zweite Bild.

Seit Jahren ist die Zoppoter Volksschule zu klein. Vier Klassen sind in einem gemieteten Gebäude untergebracht. Für den Neubau einer Schule war kein Geld vorhanden. So suchte man die Erlaubnis nach, in einem Wirtschaftsgebäude des ehemaligen Rickertschen Gutes Carlikau eine Schule einzurichten. Dann erwies sich das Gebäude für einen Umbau zu baufällig und so wird gegenwärtig **der auf dem früheren Gutshofe stehende Kuhstall in ein Schulgebäude umgewandelt.** Noch im Jahre 1910 hauste das Rindvieh darin. Während des Manövers 1911 nahmen Königlich Preußische Militärpferde in ihm Unterkunft. In einigen Monaten jedoch schwingen fünf Schulmeisterlein den Bakel über ebensoviel Horden Proletarierjungen, um ihnen einzubläuen, daß des Preußen höchstes Gut die Bescheidenheit sei. —

Im Innern ist das Gebäude etwa 1,20 Mtr. tiefer ausgeschachtet. Ebenso hat man von außen die Erde in gleicher Höhe abgegraben. Ein Teil des schlechten Feldsteinmauerwerkes, aus dem der untere Teil der Mauern besteht, ist durch Ziegelgemäuer ersetzt. Fenster und Türen sind nicht nach der Straßenfront, sondern nach der Hofseite zu ausgebrochen. Hier finden zum Teil Ueberreste des alten Kurhauses Verwendung. In der Mitte jeder Klasse aber erinnert ein wurmstichiger Ständer an die Tage, da hier des freisinnigen Parlamentarier Rickerts Hornvieh selbstzufrieden und in beschaulicher Ruhe lebte. Erinnert zugleich daran, daß wir in Preußen und an der nordischen Riviera sind, wo es wohl allen möglichen Komfort für Badegäste, aber immer noch kein Krankenhaus gibt und wo für Arbeiterkinder ein Kuhstall als Schulhaus gut genug ist.

Kleine Nachrichten aus Westpreußen.

Dt.-Krone. Bei einem Bootsunglück ertrank der 25jährige Kandidat des höheren Lehramts, Fritz Ganske aus Bromberg.

Marienburg. Bei dem Kaufmann Peters, Binnenwall, brach ein Feuer aus. Ehe es bedeutenden Umfang annehmen konnte, wurde es jedoch von der Feuerwehr gelöscht.

Tuchel. Vom Pferde erschlagen. Auf dem Freischulzengute Johannistal war der Ackerknecht Hermann Reimann mit dem Umspannen von Pferden beschäftigt, als das eine Tier plötzlich ausschlug und den R. so unglücklich an die Stirn traf, daß der Schädel an zwei Stellen spaltete. Reimann wurde bewußtlos in seine Behausung getragen und verschied nach zweistündigem Todeskampfe, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben.

Soziales.

Hausagrarier und Prostitution.

Ein Dokument kapitalistischer „Kultur".

In Dortmund ist die Prostitution fein säuberlich reglementiert und kaserniert. Die Wiesenstraße, eine an ihrem einen Ende sackartig geschlossene Straße am Gürtel der Stadt, beherbergt die Freudenhäuser. Wie aber alles in unserer „christlichen" Gesellschaftsordnung als Spekulationsobjekt dient, so natürlich auch der Grund und Boden für Bordelle. In letzter Zeit erörterten die bürgerlichen Blätter Dortmunds die Vor- und Nachteile einer Verlegung der Freudenhäuser in einige stille Straßen, die mitten in der Stadt liegen. Die Hausbesitzer der betreffenden Straßen in der inneren Stadt sind die treibende Kraft für die Verlegung der Freudenhäuser. Ein Einsender im Dortmunder Amtsblatt plaudert ungeniert aus, daß der Heißhunger nach Gold die Hausbesitzer antreibe. In dem Eingesandt heißt es:

„In den in Frage kommenden Straßen, Thomas-, Bischofs- und Stubengasse, gibt es 38 Hausbesitzer, und auf diese allein kommt es an. Von diesen haben 21 das Schriftstück unterschrieben, welches sich für die Verlegung der Wiesenstraße ausgesprochen hat, Nachträglich haben sich noch 4 Hausbesitzer gemeldet, welche unsere Bestrebung befürworteten, zwei weitere haben aus geschäftlichen Rücksichten usw. nicht unterschrieben. Erst[illegible] aus dem übrigbleibenden letzten Viertel der Hausbesitzer wurde unser Gesuch zweifellos unterschrieben haben, wenn wir dasselbe hätten vorlegen können. Aber die Kürze der verfügbaren Zeit (von nur zehn Stunden) ermöglichte uns das nicht. Wir haben uns lediglich auf die drei Straßen beschränkt. Unter den im weiten Umkreis der drei Straßen von unseren Gegnern gesammelten Unterschriften befinden sich in den in Frage kommenden Straßen nur neun Hausbesitzer, wenn alle gewonnen sind. Die Unterschriften der 79 Mieter haben keine Bedeutung, weil für diese überall in der Stadt genügend Wohngelegenheit besteht, wenn ihnen die neue Nachbarschaft nicht zusagt. So sehr groß ist aber nicht die Zahl der Hausbesitzer, welche sie von niedriger Gewinnsucht freisprechen. Seit 30 Jahren haben die altangesessenen Familien in den genannten Straßen beobachten können, daß in den nahegelegenen Geschäftsstraßen die Grundwerte enorm gestiegen sind, ohne daß sie selbst auch nur etwas davon profitiert hätten. . . . Wer will den Hausbesitzern mißgönnen, daß sie auf die gewünschte Weise ihr Geld aus den Grundstücken freibekommen, die sich unter den momentanen Verhältnissen nicht verzinsen?"

Arme Frauen, die duldeten, daß der Verlobte schon vor der Heirat bei der Tochter schlief, sind wiederholt wegen Kuppelei bestraft worden; gewöhnliche Zuhälter werden ins Arbeitshaus gesteckt, arme Mädchen, die Not und Leichtsinn der Prostitution in die Arme geworfen haben, werden ständig von der Polizei und

Strafgesetzen bedroht. „Alteingesessene" Hausbesitzer aber wenden sich an die — Behörden, damit die Kuppelei in ihrem eigenen Interessenkreis fröhlich gedeihen möge. Nach ständiger Praxis des Reichsgericht sind Bordellhalter wie die Behörden, die die Erlaubnis zum Bordellhalten erteilen, strafbare Kuppler. Trotzdem dürfen die Hausbesitzer ganz ungeniert von der Stadt verlangen, daß sie ihnen ein Hurenparadies baue. Weshalb erfolgt keine Strafverfolgung?

„Und ein Narr wartet auf Antwort."

Gerichtliches.

Ein konservatives Wahlfälscherkleeblatt.

Es glückt gewiß nicht oft, einen fast kompletten Wahlvorstand der frechsten **Wahlfälschung** zu überführen und zur Bestrafung zu bringen. Dieser seltene Fall ereignete sich vor dem Landgericht Torgau, vor dem sich wegen Wahlfälschung zu verantworten hatten der 50 Jahre alte wegen Körperverletzung schon vorbestrafte Gutsbesitzer und **Gemeindevorsteher August Klemm**, der **Landwirt Hermann Grafe**, beide aus Großthiemig, und der **Lehrer Otto Fuchs** aus Bitterfeld, früher in Großthiemig. Der noch mitangeklagte **Gastwirt Karl Richter** aus Frauenheim, früher in Großthiemig wohnhaft, war wegen Krankheit nicht erschienen. Gegen diesen wird später besonders verhandelt. Die vier Angeklagten und außerdem der Lehrer Röde in Großthiemig bildeten am **5. Februar 1907 bei der Reichstagsstichwahl in Großthiemig**, einem Bauerndorfe in der dunkelsten Ecke des Wahlkreises Torgau-Liebenwerda, den Wahlvorstand. Klemm fungierte als Vorsitzender, Grafe als stellv. Vors., Röde als Protokollführer und Richter und Fuchs als Beisitzer.

Der Rietenschwindel, den die konservativen Wahlfälscher bei der berüchtigten Hottentottenwahl verübten, war dem Agrarierhäuptling Klemm noch nicht groß genug, weshalb er auf eigene Faust das Wahlglück zugunsten des Junkerkandidaten Brüschenk von Lindenhoien „korrigierte", indem er **aus seiner Rocktasche drei konservative Stimmzettel zog, diese in amtliche Wahlkuverts steckte und dieselben dann in die Wahlurne warf.** Dem in Abwesenheit des Lehrers Röde als Listenführer fungierenden Lehrer Fuchs befahl der Wahlvorsteher, bei dem Namen des schwerkranken Wählers Linge und denen der hochbetagten Wahlberechtigten Raubisch und Ritter Kreuze anzuzeichnen, was zu bedeuten hatte, als hätten die drei ihr Wahlrecht ausgeübt. Keiner von den dreien war natürlich zur Wahl erschienen, was der saubere Wahlvorsteher wohl vorausgeahnt haben wird. Dem anderen Angeklagten legte die Anklage das Dulden dieser gegen den Paragraphen 108 Str.-G.-B. verstoßenden strafbaren Handlung bezw. die Abfassung eines falschen Wahlprotokolls zur Last. Bemerkt sei, daß dieser mit echt ostelbischer Dreistigkeit ausgeführte konservative Geniestreich wohl nie ans Tageslicht gekommen wäre, wenn nicht einer der Beteiligten, der Landwirt Grafe, sich mit dem noch heute im Amte befindlichen Gemeindevorsteher verfeindet und den Staatsanwalt nur wenige Tage vor Eintritt der Verjährung zum Einschreiten veranlaßt hätte.

In der Verhandlung vor der Strafkammer kam Gemeindevorsteher Klemm begreiflicherweise arg in die Klemme. Er hatte zu seiner Verteidigung nichts weiter anzuführen, als daß ihn sein Gedächtnis verlassen hatte. Er könne sich nach so langer Zeit auf nichts mehr besinnen, übrigens würde man als Wahlvorsteher so sehr in Anspruch genommen (Das merkt man! Red.), daß man sich der Einzelheiten nicht mehr bewußt sein könne. Der Vorsitzende konnte aus dem Angeklagten nur noch herausbekommen, daß er sich nicht bewußt sei, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Durch die Aussagen der Angeklagten Fuchs und Grafe, die selbst geständig waren, wurde die unerhörte Fälschung klar erwiesen. Fuchs will zu Klemm gesagt haben, als dieser ihn zur Ankreuzung der drei Namen aufforderte, daß dies der abwesende Lehrer Röde nicht dulden würde. Darauf habe Klemm geantwortet, daß er mit ihm schon einig werden würde. Er sei sich aber auch nicht bewußt gewesen, wenn die Kennzeichnung im Auftrage eines andern geschehen sei, er sich doch strafbar mache. **Hätte er dies auch gewußt, selbst dann hätte er sich nicht weigern können, weil er dem Gemeindevorsteher gegenüber ohnmächtig war.** Da auf die Vernehmung des als Zeugen geladenen Lehrers Röde verzichtet wurde, war die Beweisaufnahme damit beendet.

Das Wahlfälschertrifolium hatte sich zur Verteidigung je einen Justizrat angenommen, den erkrankten Richter sollte gar ein Berliner Anwalt heraushauen. Die Verteidiger plädierten, da Freisprechung beim besten Willen nicht möglich war, auf die niedrigst zulässige Strafe. **Charakteristisch ist die Bemerkung des Justizrats Keil-Halle, der das Gericht ersuchte, bei der Strafabmessung berücksichtigen zu wollen, daß sein Klient, der Lehrer Fuchs, unter dem Drucke des Dorfgewaltigen gehandelt habe. Hätte er sich geweigert, dann wäre er in den Verdacht gekommen, den sozialdemokratischen Kandidaten zu begünstigen.**

Der Staatsanwalt bezeichnete diese Fälschung als einen ganz krassen Fall, der eine exemplarische Strafe verdiene. Besonders aber bedinge die Handlungsweise des Wahlvorstehers eine noch härtere Strafe. Als exemplarische Bestrafung beantragte er gegen den Hauptschuldigen Klemm eine **Gefängnisstrafe von — — vierzehn Tagen**, gegen Grafe fünf Tage und gegen Fuchs eine Woche Gefängnis. Diese auffallend niedrige Strafe, die das Junkertum förmlich zur Nachahmung der Großthiemiger Wahlpraktiken anzureizen geeignet ist, war selbst den Landrichtern zu niedrig und sie setzten gegen den aktiv tätigen Wahlschwindler **drei Wochen Gefängnis** als „exemplarische Strafe" fest. Grafe und Fuchs, die nur unter seinem Drucke handelten, wurden zu je einer Woche Gefängnis verurteilt.

Der Gemeindewahlvorsteher und konservative Hottentottenwahlbetrüger Klemm kann von Glück reden, daß seine Schwindeleien nicht von der zweiten Strafkammer des Landgerichts Dresden abgeurteilt wurden; dort wäre er sicher nicht so billig davongekommen. Denn erst vor wenigen Tagen wurde von Dresdener Landrichtern ein Arbeiter zu der unglaublich hohen Strafe von **fünf Monaten Gefängnis und dreijährigem Ehrenverlust** verurteilt, weil er bei der Reichstagswahl einen Stimmzettel abgegeben hatte, obwohl er infolge Bezugs von Armenunterstützung des Wahlrechts verlustig gegangen war. Dieses hohe Strafmaß wurde ausgeworfen, trotzdem der Arbeiter im guten Glauben handeln konnte, **weil sein Name irrtümlicherweise noch in der Wählerliste stand.** Wir wagen es gar nicht auszudenken, wie viel Monate mehr noch dem Gemeindevorsteher für seine mit achtunggebietender Frechheit verübte Schwindelei aufgepackt worden wären. Denn daß die gut patriotische konservative Säule etwa anders behandelt worden wäre, ist gänzlich ausgeschlossen, da wir in Preußen-Deutschland eine Klassenjustiz bekanntlich — nicht kennen!

Nah und Fern.

Dammbruch im Mississippigebiet.

(200000 Menschen obdachlos.)

Aus New York wird gemeldet: Am Mississippi ist fast das ganze Delta überschwemmt. Durch einen Dammbruch von 70 Meter Breite stürzten ungeheure Wassermassen und machten 200000 Menschen obdachlos. Die Eisenbahnen entsenden Züge zur Rettung der Menschen und des Viehs. Es erscheint fast als ein Wunder, daß nur fünf Tote zu beklagen sind. Tausende brachten die Nacht unter freiem Himmel auf Hügeln zu.

Aus Neworleans wird weiter gemeldet: Am Donnerstag abend wurde zu Torras in Luisiana, das ungefähr 150 Meilen nördlich von Neworleans am Mississippi liegt, durch einen Dammbruch ungeheurer Schaden angerichtet. Die Einwohner von Torras wurden vom Schreck übermannt, als sie die Zerstörung vor Augen sahen. Ganze Familien stürzten in den tiefer gelegenen Stadtteilen entsetzt aus den Häusern, und viele entkamen nur notdürftig bekleidet, mit dem Verlust aller Habe. Das Wasser drang mit ungeheurer Gewalt durch die Bruchstelle des Damms und breitete sich so rapide in der Stadt aus, daß viele Menschen nur ihr nacktes Leben retteten. Ein Güterzug, der auf dem Bahnhof stand, wurde mit Gewalt in Beschlag genommen, 600 bis 700 Flüchtlinge entkamen so der Flut, ehe der Bahnhof selbst von der Flut erreicht wurde. Torras selbst steht völlig unter Wasser, und elf der reichsten Gemeinden im Staat sind überschwemmt. Den Zucker- und Baumwollpflanzungen ist ein unberechenbarer Schaden zugefügt. Dutzende von Dörfern und tausende von Morgen besten Ackerlandes sind vom Wasser bedeckt.

Humor und Satire.

Lieber Simplicissimus! In das Bureau einer königlichen Behörde wird ein Schreiberlehrling eingestellt. Der Bureauvorsteher ruft ihn am Morgen des ersten Tages früh zu sich und instruiert ihn folgendermaßen: „Also der Schlachter uns gegenüber, der hat die besten Knackwürste, und der Bäcker wohnt gleich nebenan, aber das Bier, das holst du nicht aus der ersten Wirtschaft, sondern da gehst du bis zur nächsten Ecke. So, nun weißt du Bescheid, was du zu tun hast. Das andere lernst du schon so nebenher."

Ein begüterter Rittergutsbesitzer, der tags zuvor in den Adelstand erhoben worden ist, hat sich in den Finger geschnitten. Seine Frau, die ihm teilnahmvoll die Wunde verbindet, fragt ihn: „Glaubst du, daß das schon adliges Blut ist, was du jetzt verloren hast?"

Der Sohn eines Hamburger Kaufmanns wird von seinem Vater in eine Provinzstadt gebracht, um dort das Gymnasium zu besuchen, da er in Hamburg nicht weiter kommen konnte. Er kommt in Pension bei dem Bürgermeister des Städtchens. Als der Vater von dem Bürgermeister Abschied nimmt, erklärt letzterer: „Es wird mit Ihrem Sohne hier gehen, denn der Glanz meiner Stellung fällt auf ihn."

Zur Dienstbotenfrage. Frau Rittergutsbesitzer: „Was, gute neue Betten fürs Gesinde? Aber Herr Oekonomierat! Da freut sich ja das Personal garnicht, wenn es auf[s]tehen darf."

Liebling
Seife aller Damen ist die allein echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul, denn diese erzeugt ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut u. zarten blendend schönen Teint. à St. 50 Pfg. über. zu haben.

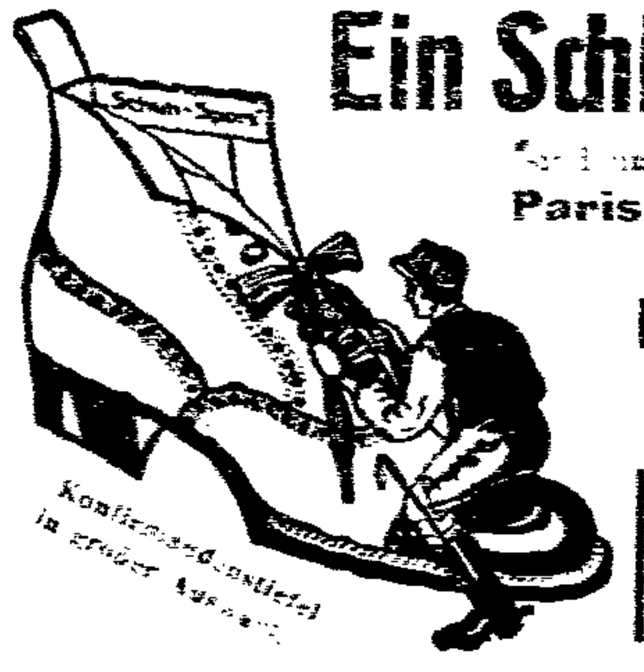

Ein Schlager der Saison! Jedes Paar ohne Ausnahme
[Sind] unsere **allerneuesten** Formen
Paris — London — Boston u. Brockton
für
Damen- und Herren-Stiefel, Pumps und Halbschuhe.
6,75
Versand nach auswärts geg. Nachnahme.
Ein Blick in unsere Schaufenster überzeugt Sie, daß wir konkurrenzlos dastehen.
271
Schuh-Sport B. Flaum, Danzig, nur 84 Langgasse 84.

Mein Schnupftabak
wird unter strengster Aufsicht gekachelt und garantiert rein aus Kentuckyblättern, ohne jeden Zusatz von deutschen Tabaken hergestellt. 1999
Feinstes Aroma! Außerdem empfehle ich
en gros **Blättertabak** en gros
Joh. Kostuchowski, Danzig-Schidlitz,
Fernspr. 2747. **Karthäuserstrasse 113.** Fernspr. 2747

Einsegnungs-Anzüge
in **blauen** und **schwarzen Stoffen**
von **9, 12, 14, 16** bis **22** Mark empfiehlt
Philipp Schwersenz
Langfuhr, Hauptstrasse 40a. 1899

Arbeiter-Sekretariat Danzig
Dominikswall 8, Hof, 1 Treppe
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle
Sprechstunden vormittags von 12—1, abends von 5—7 Uhr.
Sonnabends von 4—6 Uhr

Erscheint wöchentlich einmal

Bezugsquellen-Verzeichnis

Den Lesern bei Einkäufen zur Beachtung empfohlen

Abzahlungsgeschäfte
S. Maltenfort Elbing, Alter Markt 5, Möbel und Konfektion
Alkoholfreie Getränke
Trinkt **Brandung** vorzügl. Erfrischungsgetränk. **Chr. Schatz** Telephon 48
Badeanstalten
Deutsches Bad Elbing
Beerdigungsanstalten
H. Herder Elbing
Berufskleidung
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Bettfedern und Betten
Elbing

A. Holz Nachf. Schmiedegasse 19
J. Noetzel Paradiesgasse
William Gräber nur Elbing, Markt 22.
Max Krause, Danzig
Corsetts und Schürzen
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Damenputz u. Modewaren
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Destillation, Liköre
A. Alfermann Dampfdestillation „Zur goldenen Kugel" Danzig, Fischmarkt 40-41.
F. Berger
Oscar Schätzmann
Drogen und Farben

Schwersenz Langfuhr, Hauptstr. 40a
Arbeiterbekleidung.
Alb. Mabaks
Otto Daberkow Marienwerder, Markt 10
Herren- und Knaben-Garderoben, Herrenartikel, Spezialität: Berufskleidung
Herz
Herrenartikel
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Schmiedegasse 7
C. G. Plaumann Elbing
Kaffee, Tee, Kakao
Wilhelm Ebner Telephon 604
Langfuhr

Sally Bieber Stadtgebiet 46
Manufaktur-, Kurz- und Schuhwaren sowie sämtl. Arbeitergarderoben.
Kino
Müllers Lichtspiele Graudenz
Kohlen, Holz, Briketts
G. Ehlert Schidlitz
P. Lamm, Barth. Kirchengasse 12
Kolonial- und Fettwaren
Rich. Folchert Schidlitz, Unterstr. 14.
Kaven-Seife zu haben Schidlitz Karthäuserst. 90.
Otto Foth Stiftswinkel 4, Liköre, Weine.
Franz Krzeminski Danzig-Emaus 27
Schidlitz, Oberstr. 90.

Molkereien
Friedr. Dohm
Produkte in bekannter Güte
Niederlagen in allen Stadtteilen
Musikinstr., Grammophons
Danziger Sprechmaschinen u. Fahrrad-Zentrale, Hundeg. 33
Reelle und billige Bezugsquelle für Abonnenten der Volkswacht.
Zubehör u. Reparaturen enorm billig.
Harmophon Musik-Haus Hundegasse 13 Alleinverkauf der Harmophon-Fabrikate
Paul Jäschke Hundegasse 111 Teleph. Nr. 1987
Papier- und Schreibwaren
G. W. Petersen Elbing, Alter Markt 38 Schul- u. Büro-Artikel.
Sargmagazine
H. Kanthack Inh. A. Jüscht III. Damm Nr. 11, Danzig.

Schuhwarenhaus Tuchler Holzmarkt 19 Unerreicht billige Preise
A. Krieg Neufahrwasser Olivaerstr. 57 Reparaturwerkstelle.
Geschw. Salinger Elbing, Alter Markt 27
Seifen u. Toilettenartikel
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Spielwaren
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Sprechmaschinen, Platten
J. Bogusch Melzergasse 1
L. Rautenb., Elbing
Trikotagen, Wollwaren
Julius Goldstein Junkergasse 1, Lavendelgasse 4
Uhren und Goldwaren
Junkergasse 4
S. Lewy Nachfl. Uhrmacher u. Juwelier